



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 3003 Bern

18. September 2019 (RRB Nr. 834/2019)

Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Teilrevision (Vernehmlassung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Vorbemerkungen

Grundsätzlich begrüssen wir jede Verschlankung des hohen Verwaltungsaufwands der Verrechnung von Gebühren für die Fernmeldeüberwachung. Die im Entwurf vorgesehene Kompensation der wegfallenden Gebühren für einfache Auskünfte durch eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und rückwirkende Teilnehmeridentifikation würde jedoch zu Quersubventionierungen unter den Kantonen führen. Kantone, die vergleichsweise wenig Auskünfte einholen, aber überdurchschnittlich viele Echtzeitüberwachungen und/oder rückwirkende Teilnehmeridentifikationen anordnen, werden im Vergleich zu heute deutlich höhere Kosten haben, so auch der Kanton Zürich, während die Kantone, bei denen es sich umgekehrt verhält, Einsparungen erzielen würden.

Letztlich muss jedoch ohnehin von einer Verrechnung im Einzelfall abgekommen werden. Stattdessen sollte jeder Kanton eine einzige jährliche Pauschalgebühr entrichten. Bei der Umstellung auf ein solches System müsste neben dem Verteilschlüssel unter den Kantonen insbesondere auch der Kostendeckungsgrad für den Dienst ÜPF noch einmal diskutiert werden. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass die Kantone die Kosten des Dienstes ÜPF immer noch nicht abschliessend nachvollziehen können.

Zu Art. 3 Abs. 4 Bst. a

Diese Änderung ist die Voraussetzung für die Schaffung von Art. 5 Abs. 1^{bis}. Wir begrüssen die Aufnahme von Art. 27 der Verordnung vom 15. November 2017 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) in die Aufzählung, da dieser die Auskunftstypen gemäss den übrigen hier erwähnten Artikeln der VÜPF sinnvoll ergänzt. Ob sich der administrative Aufwand zur Ausrichtung von Fr. 3 Entschädigung pro Auskunft an die Mitwirkungspflichtigen lohnt, ist fraglich, zumindest solange diese Entschädigung nicht direkt mit der Auskunft im gleichen System elektronisch verarbeitet wird.

Zu Art. 5 Abs. 1bis

Wir begrüssen diese Änderung. Der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren ist als Möglichkeit gesetzlich vorgesehen (Art. 23 Abs. 3 Bundesgesetz vom 18. März 2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, SR 780.1) und führt sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands. Es ist davon auszugehen, dass allein die Kosten der Rechnungsstellung durch den Bund den Ertrag von Fr. 9 übersteigt, insbesondere wenn die Rechnungstellung auf Papier erfolgt.

Zu Art. 7

Wir begrüssen, dass die fehlerhafte Verweisung entfernt wird.

Zum Anhang

Der Anhang wird auf zwei Arten geändert. Bei einem Teil der Auskünfte soll künftig keine Gebühr für den Dienst ÜPF mehr anfallen. Diese Änderungen begrüssen wir (vgl. Bemerkungen zu Art. 3 Abs. 4 Bst. a und Art. 5 Abs. 1^{bis}). Bei allen Echtzeitüberwachungen sowie bei einem Teil der rückwirkenden Überwachung sollen die Gebühren für den Dienst ÜPF jedoch um 20–75% erhöht werden. Dies lehnen wir aus den folgenden Gründen ab: Dem Verzicht auf die Gebühren bei einfachen Auskünften stehen wesentliche Ersparnisse durch den Wegfall der Rechnungstellung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands gegenüber. Ob diese Ersparnisse beim Einnahmeverlust des Dienstes ÜPF von 1,4 Mio. Franken mitberücksichtigt wurden, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Somit ist fraglich, ob eine Gebührenerhöhung (in dem Umfang) überhaupt notwendig ist. Im Übrigen sollte es nicht Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden sein, den Verwaltungsaufwand für die Entschädigungszahlungen von Fr. 3 an die Mitwirkungspflichtigen mitzufinanzieren. Hier müsste eine kostengünstige Lösung zwischen dem Dienst ÜPF und den Mitwirkungspflichtigen gefunden werden.

Weiter würde eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen die von den Kantonen beanstandete prohibitive Wirkung auf die Bekämpfung der schweren (bandenmässigen und organisierten) Kriminalität verstärken (vgl. auch Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle [EFK], Wirtschaftlichkeitsprüfung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren vom 23. November 2018, Anhang 9 Ziff. 7 und 20 ff.).

Schliesslich regt die EFK im erwähnten Bericht an (Ziff. 3.5), den Kostendeckungsgrad noch einmal zu überdenken. Dieser Prozess ist im Gang. Es sollte hier eine politische Lösung gefunden werden, ohne dass die Lösungssuche durch die vorliegend vorgesehene erhebliche Erhöhung der Kosten für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen beeinträchtigt wird.

Bei welchen Auftragstypen wir den geplanten Änderungen zustimmen, ergibt sich im Einzelnen aus dem beigelegten Vernehmlassungsformular.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:



Carmen Walker Späh Dr.

Dr. Kathrin Arioli





Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 3003 Bern

18. September 2019 (RRB Nr. 834/2019)

Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Teilrevision (Vernehmlassung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Vorbemerkungen

Grundsätzlich begrüssen wir jede Verschlankung des hohen Verwaltungsaufwands der Verrechnung von Gebühren für die Fernmeldeüberwachung. Die im Entwurf vorgesehene Kompensation der wegfallenden Gebühren für einfache Auskünfte durch eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und rückwirkende Teilnehmeridentifikation würde jedoch zu Quersubventionierungen unter den Kantonen führen. Kantone, die vergleichsweise wenig Auskünfte einholen, aber überdurchschnittlich viele Echtzeitüberwachungen und/oder rückwirkende Teilnehmeridentifikationen anordnen, werden im Vergleich zu heute deutlich höhere Kosten haben, so auch der Kanton Zürich, während die Kantone, bei denen es sich umgekehrt verhält, Einsparungen erzielen würden.

Letztlich muss jedoch ohnehin von einer Verrechnung im Einzelfall abgekommen werden. Stattdessen sollte jeder Kanton eine einzige jährliche Pauschalgebühr entrichten. Bei der Umstellung auf ein solches System müsste neben dem Verteilschlüssel unter den Kantonen insbesondere auch der Kostendeckungsgrad für den Dienst ÜPF noch einmal diskutiert werden. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass die Kantone die Kosten des Dienstes ÜPF immer noch nicht abschliessend nachvollziehen können.

Zu Art. 3 Abs. 4 Bst. a

Diese Änderung ist die Voraussetzung für die Schaffung von Art. 5 Abs. 1^{bis}. Wir begrüssen die Aufnahme von Art. 27 der Verordnung vom 15. November 2017 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) in die Aufzählung, da dieser die Auskunftstypen gemäss den übrigen hier erwähnten Artikeln der VÜPF sinnvoll ergänzt. Ob sich der administrative Aufwand zur Ausrichtung von Fr. 3 Entschädigung pro Auskunft an die Mitwirkungspflichtigen lohnt, ist fraglich, zumindest solange diese Entschädigung nicht direkt mit der Auskunft im gleichen System elektronisch verarbeitet wird.

Zu Art. 5 Abs. 1bis

Wir begrüssen diese Änderung. Der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren ist als Möglichkeit gesetzlich vorgesehen (Art. 23 Abs. 3 Bundesgesetz vom 18. März 2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, SR 780.1) und führt sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands. Es ist davon auszugehen, dass allein die Kosten der Rechnungsstellung durch den Bund den Ertrag von Fr. 9 übersteigt, insbesondere wenn die Rechnungstellung auf Papier erfolgt.

Zu Art. 7

Wir begrüssen, dass die fehlerhafte Verweisung entfernt wird.

Zum Anhang

Der Anhang wird auf zwei Arten geändert. Bei einem Teil der Auskünfte soll künftig keine Gebühr für den Dienst ÜPF mehr anfallen. Diese Änderungen begrüssen wir (vgl. Bemerkungen zu Art. 3 Abs. 4 Bst. a und Art. 5 Abs. 1^{bis}). Bei allen Echtzeitüberwachungen sowie bei einem Teil der rückwirkenden Überwachung sollen die Gebühren für den Dienst ÜPF jedoch um 20–75% erhöht werden. Dies lehnen wir aus den folgenden Gründen ab: Dem Verzicht auf die Gebühren bei einfachen Auskünften stehen wesentliche Ersparnisse durch den Wegfall der Rechnungstellung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands gegenüber. Ob diese Ersparnisse beim Einnahmeverlust des Dienstes ÜPF von 1,4 Mio. Franken mitberücksichtigt wurden, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Somit ist fraglich, ob eine Gebührenerhöhung (in dem Umfang) überhaupt notwendig ist. Im Übrigen sollte es nicht Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden sein, den Verwaltungsaufwand für die Entschädigungszahlungen von Fr. 3 an die Mitwirkungspflichtigen mitzufinanzieren. Hier müsste eine kostengünstige Lösung zwischen dem Dienst ÜPF und den Mitwirkungspflichtigen gefunden werden.

Weiter würde eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen die von den Kantonen beanstandete prohibitive Wirkung auf die Bekämpfung der schweren (bandenmässigen und organisierten) Kriminalität verstärken (vgl. auch Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle [EFK], Wirtschaftlichkeitsprüfung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren vom 23. November 2018, Anhang 9 Ziff. 7 und 20 ff.).

Schliesslich regt die EFK im erwähnten Bericht an (Ziff. 3.5), den Kostendeckungsgrad noch einmal zu überdenken. Dieser Prozess ist im Gang. Es sollte hier eine politische Lösung gefunden werden, ohne dass die Lösungssuche durch die vorliegend vorgesehene erhebliche Erhöhung der Kosten für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen beeinträchtigt wird.

Bei welchen Auftragstypen wir den geplanten Änderungen zustimmen, ergibt sich im Einzelnen aus dem beigelegten Vernehmlassungsformular.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:



Carmen Walker Späh Dr. Kathrin Arioli Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	5. September 2019
Amt/office/ufficio	Direktion der Justiz und des Innern
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	RA Dr. iur. David Rechsteiner
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	Generalsekretariat
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	043 259 25 76
mail)	david.rechsteiner@ji.zh.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
All gollollio Bollolkaligott / Rollia quee gollolalies / Coset vaziotti gollolalii
Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7 Art. 7 Art. 7	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_14_EMAIL_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
IR_16_COM_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
RT_22_NA_IRI	□ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Auf die Änderungen soll verzichtet werden.	Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Auf die Änderungen soll verzichtet werden.	Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
AS_34	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		





Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 3003 Bern

18. September 2019 (RRB Nr. 834/2019)

Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Teilrevision (Vernehmlassung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Vorbemerkungen

Grundsätzlich begrüssen wir jede Verschlankung des hohen Verwaltungsaufwands der Verrechnung von Gebühren für die Fernmeldeüberwachung. Die im Entwurf vorgesehene Kompensation der wegfallenden Gebühren für einfache Auskünfte durch eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und rückwirkende Teilnehmeridentifikation würde jedoch zu Quersubventionierungen unter den Kantonen führen. Kantone, die vergleichsweise wenig Auskünfte einholen, aber überdurchschnittlich viele Echtzeitüberwachungen und/oder rückwirkende Teilnehmeridentifikationen anordnen, werden im Vergleich zu heute deutlich höhere Kosten haben, so auch der Kanton Zürich, während die Kantone, bei denen es sich umgekehrt verhält, Einsparungen erzielen würden.

Letztlich muss jedoch ohnehin von einer Verrechnung im Einzelfall abgekommen werden. Stattdessen sollte jeder Kanton eine einzige jährliche Pauschalgebühr entrichten. Bei der Umstellung auf ein solches System müsste neben dem Verteilschlüssel unter den Kantonen insbesondere auch der Kostendeckungsgrad für den Dienst ÜPF noch einmal diskutiert werden. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass die Kantone die Kosten des Dienstes ÜPF immer noch nicht abschliessend nachvollziehen können.

Zu Art. 3 Abs. 4 Bst. a

Diese Änderung ist die Voraussetzung für die Schaffung von Art. 5 Abs. 1^{bis}. Wir begrüssen die Aufnahme von Art. 27 der Verordnung vom 15. November 2017 über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, SR 780.11) in die Aufzählung, da dieser die Auskunftstypen gemäss den übrigen hier erwähnten Artikeln der VÜPF sinnvoll ergänzt. Ob sich der administrative Aufwand zur Ausrichtung von Fr. 3 Entschädigung pro Auskunft an die Mitwirkungspflichtigen lohnt, ist fraglich, zumindest solange diese Entschädigung nicht direkt mit der Auskunft im gleichen System elektronisch verarbeitet wird.

Zu Art. 5 Abs. 1bis

Wir begrüssen diese Änderung. Der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren ist als Möglichkeit gesetzlich vorgesehen (Art. 23 Abs. 3 Bundesgesetz vom 18. März 2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, SR 780.1) und führt sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen zu einer erheblichen Verringerung des Verwaltungsaufwands. Es ist davon auszugehen, dass allein die Kosten der Rechnungsstellung durch den Bund den Ertrag von Fr. 9 übersteigt, insbesondere wenn die Rechnungstellung auf Papier erfolgt.

Zu Art. 7

Wir begrüssen, dass die fehlerhafte Verweisung entfernt wird.

Zum Anhang

Der Anhang wird auf zwei Arten geändert. Bei einem Teil der Auskünfte soll künftig keine Gebühr für den Dienst ÜPF mehr anfallen. Diese Änderungen begrüssen wir (vgl. Bemerkungen zu Art. 3 Abs. 4 Bst. a und Art. 5 Abs. 1^{bis}). Bei allen Echtzeitüberwachungen sowie bei einem Teil der rückwirkenden Überwachung sollen die Gebühren für den Dienst ÜPF jedoch um 20–75% erhöht werden. Dies lehnen wir aus den folgenden Gründen ab: Dem Verzicht auf die Gebühren bei einfachen Auskünften stehen wesentliche Ersparnisse durch den Wegfall der Rechnungstellung und des damit verbundenen Verwaltungsaufwands gegenüber. Ob diese Ersparnisse beim Einnahmeverlust des Dienstes ÜPF von 1,4 Mio. Franken mitberücksichtigt wurden, ist jedoch nicht nachvollziehbar. Somit ist fraglich, ob eine Gebührenerhöhung (in dem Umfang) überhaupt notwendig ist. Im Übrigen sollte es nicht Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden sein, den Verwaltungsaufwand für die Entschädigungszahlungen von Fr. 3 an die Mitwirkungspflichtigen mitzufinanzieren. Hier müsste eine kostengünstige Lösung zwischen dem Dienst ÜPF und den Mitwirkungspflichtigen gefunden werden.

Weiter würde eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen die von den Kantonen beanstandete prohibitive Wirkung auf die Bekämpfung der schweren (bandenmässigen und organisierten) Kriminalität verstärken (vgl. auch Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle [EFK], Wirtschaftlichkeitsprüfung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren vom 23. November 2018, Anhang 9 Ziff. 7 und 20 ff.).

Schliesslich regt die EFK im erwähnten Bericht an (Ziff. 3.5), den Kostendeckungsgrad noch einmal zu überdenken. Dieser Prozess ist im Gang. Es sollte hier eine politische Lösung gefunden werden, ohne dass die Lösungssuche durch die vorliegend vorgesehene erhebliche Erhöhung der Kosten für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen beeinträchtigt wird.

Bei welchen Auftragstypen wir den geplanten Änderungen zustimmen, ergibt sich im Einzelnen aus dem beigelegten Vernehmlassungsformular.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:



Carmen Walker Späh [

Dr. Kathrin Arioli

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	5. September 2019
Amt/office/ufficio	Direktion der Justiz und des Innern
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	RA Dr. iur. David Rechsteiner
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	Generalsekretariat
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	043 259 25 76
mail)	david.rechsteiner@ji.zh.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
Aligomonio Bomorkangon / Romanques generales / Cosorvazioni generalii
Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7 Art. 7 Art. 7	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_14_EMAIL_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
IR_16_COM_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Auf die Änderungen soll verzichtet werden.	Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Auf die Änderungen soll verzichtet werden.	Wir verweisen für die Begründung auf unsere separate Stellungnahme.
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		
AS_34	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		

Der Regierungsrat Le Conseil-exécutif des Kantons Bern du canton de Berne

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

EJPD 3003 Bern

Per Mail: <u>aemterkonsultationen-</u> uepf@isc-eipd.admin.ch

11. September 2019

RRB-Nr.: 993/2019

Direktion Polizei- und Militärdirektion

Unser Zeichen 2019.POMGS.421

Ihr Zeichen

Klassifizierung Nicht klassifiziert



Vernehmlassung des Bundes: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Gelegenheit, sich zur Teilrevision der genannten Verordnung (GebV-ÜPF) zu äussern.

Die behördenübergreifende Arbeitsgruppe Finanzierung Fernmeldeüberwachung hat im Vorfeld dieser Vernehmlassung die Höhe der Gebühren sowie die Vereinfachung deren Abrechnung und Rechnungsbegleichung geprüft. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, das heute geltende Gebühren- und Entschädigungsmodell beizubehalten, bis entschieden wird, ob und allenfalls wie eine Pauschallösung umzusetzen sei. Insoweit erachtet der Regierungsrat die Auswirkungen der vorliegenden Teilrevision der GebV-ÜPF als relativ begrenzt.

Die involvierten Strafverfolgungsbehörden des Kantons Bern – Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei – haben sich stets für den Grundsatz der vollständigen Kostenfreiheit für Beweiserhebungen auch im Verhältnis zu den Mitwirkungspflichtigen stark gemacht. Wenn diesem Grundsatz gegenwärtig nicht entsprochen wird, ist eine Fixierung der Gebühren für die Fernmeldeüberwachung auf möglichst tiefem Niveau anzustreben.

Der Verzicht auf die zahlreichen Rechnungen mit kleinen Beträgen, die sogenannten 9-Franken-Auskünfte (CHF 6.00 Gebühr und CHF 3.00 Entschädigung), ist sehr zu begrüssen. Damit sinkt bei allen betroffenen Parteien – insbesondere auch beim Dienst ÜPF – der administrative Aufwand beträchtlich. Kein Verständnis hat der Regierungsrat, dass die fehlenden Einnahmen in der Höhe von 1,4 Mio. Fr. – trotz der administrativen Einsparungen – mit einer Gebührenerhöhung bei den Echtzeit- und den rückwirkenden Überwachungen kompensiert werden sollen. Die Anpassungen der Art. 54-59 VÜPF und 60-62 VÜPF hinsichtlich der Erhöhungen der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und für rückwirkende Überwachungen werden vom Regierungsrat abgelehnt.

Aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Bern ist es nicht nachzuvollziehen, dass künftig noch höhere Gebühren anfallen sollen. Der Kanton Bern ordnet im Rahmen der Strafverfolgung – wie andere Kantone mit vergleichbar grossen Polizeiorganisationen – zahlreiche Überwachungsmassnahmen an. Der Wille, entsprechende gesetzlich verankerte Massnahmen anzuordnen, um die materielle Wahrheit zu erforschen, wird mit diesem Vorgehen – sprich einer nochmaligen Erhöhung der ohnehin schon hohen Gebühren – nicht gestärkt. Vielmehr ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Strafverfolgung dadurch geschwächt wird. Es besteht die Gefahr, dass der Entscheid der Staatsanwaltschaft, ob eine Massnahme angeordnet wird, durch ökonomische Gründe beeinflusst wird. Zur Veranschaulichung seien die heutigen Kosten genannt: Eine Echtzeitüberwachung kostet, ungeachtet der Dauer dieser Massnahme, mindestens CHF 3'980.00 (Gebühr Dienst ÜPF CHF 2'650.00 / Entschädigung Mitwirkungspflichtige CHF 1'330.00). Solche Beträge stehen den Ansprüchen der Strafverfolgung grundsätzlich entgegen.

Für die geplante nächste Überarbeitung des Gebührenmodells erwartet der Kanton Bern vielmehr, dass die Kosten deutlich gesenkt werden, damit die Kantone ihrer Pflicht zur Strafverfolgung weiterhin im Rahmen der üblichen Verfahrenskosten nachkommen können.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

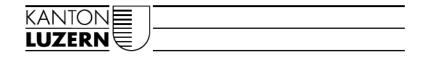
Der Präsident Der Staatsschreiber

Christoph Ammann

Christoph Auer

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Finanzdirektion
- Justizleitung



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 justiz@lu.ch www.lu.ch

> Zustellung per Mail aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Luzern, 24. September 2019

Protokoll-Nr.: 1039

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben erwähnten Vernehmlassungsverfahren und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen, dass die Abrechnungsformalitäten erleichtert werden sollen. Durch den vorgeschlagenen Verzicht auf die Rechnungsstellung für einfache Auskünfte, kann die Anzahl der gestellten Rechnungen massiv reduziert werden, was die Bürokratie beim Bund und in den Kantonen verringert. Wichtig ist es, dass die Kantone durch diesen Wechsel in der Abrechnung nicht stärker belastet werden, was gemäss einer ersten Einschätzung der Fall sein sollte.

Einer pauschalisierten Abrechnung sämtlicher Dienstleistungen und Produkte des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (ÜPF) stehen wir ebenfalls positiv gegenüber, da dadurch die Abrechnung nochmals massiv erleichtert werden könnte. Diesbezüglich wäre aber eine Art Ventil begrüssenswert, das heisst, dass der Dienst ÜPF einen Kanton darauf hinweisen würde, sollte dieser massiv mehr Überwachungen schalten, als bei der Berechnung der Pauschalgebühr zugrunde gelegt wurden. Dies deshalb, weil dieser Umstand bei der Anpassung der Pauschalgebühr zu einem höheren Betrag führen würde. Wobei – und das ist wichtig – wir davon ausgehen, dass generell nur die Überwachungen geschaltet werden, die wirklich notwendig sind.

Die vorgeschlagene Regelung von Artikel 7 der Verordnung können wir nachvollziehen,	da
dringende Fälle auch erhöhte Kosten auslösen.	

Freundliche Grüsse

Paul Winiker Regierungsrat Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) Fellerstrasse 15 3003 Bern

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Der Regierungsrat erachtet den Beschluss der AG Finanzierung FMÜ, dem Bundesrat zu empfehlen, das heute geltende Gebühren- und Entschädigungsmodell beizubehalten, bis über eine allfällige Modelländerung (im Sinne einer Pauschallösung) entschieden ist, als sinnvoll. In diesem Zusammenhang sei der Hinweis erlaubt, dass ein solcher Modellwechsel mit tragbaren Pauschalgebühren bevorzugt wird.

Die weitere Empfehlung, bereits jetzt das geltende Modell zu vereinfachen, sodass der damit verbundene Administrativaufwand in der Zwischenzeit verringert wird, wird begrüsst.

Ansonsten erachtet der Regierungsrat die Höhe der Gebühren grundsätzlich als zu hoch, insbesondere im Vergleich mit den entsprechenden Gebühren im umliegenden Ausland. Ausserdem wird die nötige Transparenz vermisst. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in der Schweiz die Erhebung derart hoher Gebühren geltend gemacht wird. Diesbezüglich ist eine Nachbesserung notwendig. Sollte darauf verzichtet werden, sind die erforderlichen Angaben zur Überprüfung der Einhaltung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips in einem Bericht detailliert aufzuzeigen. Spätestens für die Diskussionen über einen Modellwechsel müssen der Bundesrat und die Kantone in der Lage sein, den Entscheid anhand nachvollziehbarer sowie überprüfbarer Angaben zu treffen. Bei diesem Entscheid sollte sich der Bundesrat nicht nur vom Ziel, den Kostendeckungsgrad des Diensts ÜPF zu erhöhen, leiten lassen. Als Leistungserbringer hat er sich an die garantierten Prinzipien zu halten. Auch trägt er nach Ansicht des Urner Regierungsrats eine politische Verantwortung, die Anordnung notwendiger Überwachungsmassnahmen durch kantonale Strafverfolgungsbehörden nicht durch eine exorbitante Gebührenerhebung faktisch zu erschweren/verunmöglichen.

Zum eben Ausgeführten verweist der Regierungsrat auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Diese hält in ihrem letzten Fazit ihrer letzten Beurteilung fest, dass darauf zu achten ist, dass das gewählte

Finanzierungssystem eine effektive Ausübung der Strafverfolgung nicht behindert.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 17. September 2019

Im Namen des Regierungsrats Der Landammann: Roger Nager Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Sicherheitsdepartement

Vorsteher

Bahnhofstrasse 9 Postfach 1200 6431 Schwyz Telefon 041 819 20 15 Telefax 041 819 20 19



6431 Schwyz, Postfach 1200

per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Ihr Zeichen

Direktwahl 041 819 20 00

E-Mail andre.rueegsegger@sz.ch Datum 19. September 2019

> Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Postund Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, in der rubrizierten Angelegenheit bis zum 28. September 2019 Stellung zu nehmen.

Für die Einladung danken wir Ihnen bestens, indes verzichtet der Kanton Schwyz auf die Einreichung einer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdepartement des Kantons Schwyz

André Rüegsegger, Regierungsrat



CH-6061 Sarnen, Postfach 1561, SJD

Per E-Mail an:

Eidgenössisches Justiz-Polizeidepartement EJPD 3003 Bern

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3529 Unser Zeichen: fü

Sarnen, 23. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs danken wir Ihnen. Wir begrüssen die Bemühungen zur Vereinfachung der Verrechnungsmodalitäten und unterstützen den vorliegenden Entwurf im Grundsatz.

Den vorgeschlagenen Verzicht auf die Verrechnung der einfachen Auskünfte begrüssen wir, da insbesondere die administrativen Aufwände gesenkt werden können.

Bei einer Erhöhung der Gebühren der Echtzeit- und den rückwirkenden Überwachungen erachten wir jedoch die Gebühren und Entschädigungen bereits heute als deutlich zu hoch. Aufgrund des Äquivalenzprinzips beantragen wir, auf eine Erhöhung dieser Gebühren und Entschädigungen zu verzichten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen

Freundliche Grüsse

Christoph Amstad Regierungsrat

- Kopie an:
 Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
 Kantonspolizei
 Staatskanzlei (Kommunikation)

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	24. September .2019
Amt/office/ufficio	Kanton Nidwalden
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Landschreiber Hugo Murer
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	041 618 79 00
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	Hugo.murer@nw.ch
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Grundsätzliches

Wir begrüssen die vorgesehenen Änderungen der GebV-ÜPF.

Die höheren Kosten der Echtzeit- und rückwirkenden Überwachungen, werden zudem kaum dazu führen, dass die Strafuntersuchungsbehörden der Kantone und des Bundes aus Kostengründen auf Überwachungen verzichten, da die Gebühren der Auskünfte mit der Änderung der GebV-ÜPF schlussendlich wegfallen, welche bei den Ermittlungen vielfach eine grosse Rolle spielen.

Hierbei gilt es zu erwähnen, dass die Mitwirkungspflichtigen (MWP) seit der Revision BÜPF die automatisierte Auskunftserteilung (Komponente IRC) eingeführt haben, welche eine schnelle und vermutlich auch eher kostensparendere Auskunftserteilung ermöglichen.

zu Art. 7 GebV-ÜPF

Hierbei nehmen wir eine kritische Haltung ein. Obwohl es sich gemäss dem erläuternden Bericht um die Behebung eines fehlerhaften Verweises handelt, werden mit dessen Änderung dringende rückwirkende Überwachungen während den Normalarbeitszeiten des Dienstes ÜPF und der MWP mit der Gebühr von total CHF 266.00 (Auftragstyp AC_40) verrechnet. Dies war aufgrund des Fehlers davor wohl nicht in dieser Form möglich. Aus unserer Sicht sollte es während den Normalarbeitszeiten möglich sein, dringende rückwirkende Überwachungen auch ohne die Erhebung von zusätzlichen Gebühren durchzuführen.

Ausserhalb den Normalarbeitszeiten werden zudem bereits zusätzliche Gebühren und Entschädigungen in der gleichen Höhe geschuldet.

Bemerkungen

Uns scheint es wichtig, dass die Kosten der Notsuchen tatsächlich weiterhin gleichbleiben und nicht ansteigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7 Art. 7 Art. 7	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Auftragstyp AC_40 ist zu streichen.	Während der Normalarbeitszeiten sollte es möglich sein, dringende Überwachungen auch ohne Erhebung von zusätzlichen Gebühren durchzuführen.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
IR_5_NA_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	///	
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	///	
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	///	
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		///
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	///	///
RT_22_NA_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	///	///
RT_23_NA_CC_IRI	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		///
RT_24_TEL_IRI	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		///
RT_25_TEL_CC_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	///	
RT_26_EMAIL_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	///	

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale		///
HD_28_NA	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
HD_29_TEL	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
HD_30_EMAIL	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
AS_34	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		



Regierungsrat Rathaus 8750 Glarus Telefon 055 646 60 11/12/15 E-Mail: staatskanzlei@gl.ch www.gl.ch

per E-Mail an: aemterkonsultationen-uepf@iscejpd.admin.ch

Glarus, 17. September 2019 Unsere Ref: 2019-140

Vernehmlassung i. S. Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Hochgeachtete Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und können mitteilen, dass die mit der Vorlage als Übergangslösung beabsichtigte Vereinfachung des heutigen Systems bis zur Einführung einer definitiven Regelung von befürwortet wird. Die für die Zukunft angedachte Lösung einer Pauschalfinanzierung mit kantonalem Verteilschlüssel erachten wir aus heutiger Sicht als die richtige Lösung. Grundsätzlich sollen weitere Gebührenerhöhungen im vorliegenden Bereich aber unbedingt vermieden werden. Der mit der Vorlage gemachte Zwischenschritt ist insofern zu begrüssen, als sich damit bereits jetzt eine Eindämmung des administrativen Aufwands erwarten lässt.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Dr. Andrea Bettiga Landammann

Hansjörg Dürst Ratsschreiber

Beilage:

Formular

E-Mail an: aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

versandt am: 18. September 2019

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	17. September 2019
Amt/office/ufficio	Departement Sicherheit und Justiz, Kanton Glarus
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	Gubser Rolf, Kantonspolizei Glarus, Chef Kriminalpolizei, 055 645 66 66, rudolf.gubser@gl.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:				
Die Revision zur Vereinfachung des heutigen Systems als Übergangslösung bis zur Einführung einer allfälligen Pauschallösung wird unterstützt. Eine solche erachten wir künftig als richtige Lösung, wobei jedoch Gebührenerhöhungen zu verhindern sind. Der vorliegende Zwischenschritt wird insofern begrüsst, als damit allseits der administrative Aufwand eingedämmt werden kann.				

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Art. 7 Art. 7	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_23_NA_CC_IRI	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_24_TEL_IRI	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_25_TEL_CC_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_26_EMAIL_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
HD_28_NA	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
HD_29_TEL	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
HD_30_EMAIL	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
AS_34	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundeshaus West 3003 Bern

Zug, 17. September 2019 ek

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zur geplanten Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 15. November 2017 (GebV-ÜPF; SR 780.115.1) Stellung zu nehmen.

Wir können uns mit dem Entwurf in wesentlichen Punkten nicht einverstanden erklären und lehnen insbesondere die vorgesehenen Gebührenerhöhungen dezidiert ab. Unsere Anträge und Bemerkungen zum Entwurf der Teilrevision können Sie im Einzelnen dem Formular zur Erfassung der Stellungnahme entnehmen, welches wir diesem Schreiben beilegen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

sign. sign.

Stephan Schleiss Tobias Moser
Landammann Landschreiber

Beilage:

Ausgefülltes Formular zur Erfassung der Stellungnahme

Kopie per E-Mail an:

- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch; als PDF und im Word-Format)
- Sicherheitsdirektion
- Obergericht (felix.ulrich@zg.ch)
- Zuger Polizei (kommandooffice.polizei@zg.ch)
- Staatskanzlei (zur Aufschaltung im Internet)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	17. September 2019
Amt/office/ufficio	Kanton Zug
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Michael Siegrist, Stv. Generaldekretär, Tel. 041 728 50 23, Michael.Siegrist@zg.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Grundsätzlich wird jede Verringerung des hohen administrativen Aufwandes für die Verrechnung von Gebühren für die Fernmeldeüberwachung begrüsst. Es ist jedoch explizit darauf hinzuweisen, dass letztlich von einer Verrechnung im Einzelfall abgekommen werden muss und die finale Lösung in der Begleichung der Gebühren durch eine einzige jährliche Pauschalgebühr pro Kanton bestehen muss. In diesem Zusammenhang wird neben dem Verteilschlüssel unter den Kantonen insbesondere auch der Kostendeckungsgrad für den Dienst ÜPF erneut thematisiert werden müssen.

Ebenso ist zu betonen, dass die im Entwurf vorgesehene Kompensation der wegfallenden Gebühren für einfache Auskünfte durch eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und rückwirkende Teilnehmeridentifikation zu Quersubventionierungen unter den Kantonen führen würde. Kantone, deren Anteil am Total der eingeholten Auskünfte deutlich kleiner ist als derjenige bei den Echtzeitüberwachungen und/oder rückwirkende Teilnehmeridentifikationen, hätten im Vergleich zu heute deutlich höhere Kosten, während die Kantone, bei denen es sich umgekehrt verhält, deutlich mehr Einsparungen hätten.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF:

Der vorliegende Entwurf beinhaltet eine nochmalige massive Erhöhung der Gebühren der Überwachung, was erneut mit dem schlechten Kostendeckungsgrad des Dienstes ÜPF begründet wird. Kritik hierzu wurde seitens der kantonalen Strafverfolgungsbehörden bereits im Mai 2017 dezidiert vorgebracht. Diese Kritik wurde indes nicht beachtet und die Gebühren trotzdem deutlich erhöht. Die neuerlich geplante Erhöhung der Gebühren lehnen wir in dieser Form deutlich ab, dies aus folgenden Gründen:

- Der vorliegende Entwurf sieht zwecks Kostendeckung der Bundesbehörde einzig Erhöhungen der verrechenbaren Gebühren, hingegen keine Reduktion der Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen vor. Angemessen erscheint es, wenn im Falle einer Umsetzung der neuerlichen Kostenerhöhung diese je hälftig durch die Strafverfolgungsbehörden einerseits und die Mitwirkungspflichtigen andererseits getragen würde.
- Der vorgeschlagene Verzicht des Bundes auf die Verrechnung von Gebühren für die Auskunftserteilung nach Art. 27, 35, 37, 40, 42 und 43 VÜPF ist zwar zu begrüssen, vermag jedoch nicht darüber hinweg zu täuschen, dass auf der anderen Seite die Gebühren für Überwachungsmassnahmen in der Regel um rund 20–30% erhöht werden, was für die Kantone insgesamt spürbare Mehrkosten nach sich ziehen wird. Dadurch verteuern sich die Überwachungsmassnahmen erneut deutlich und unverhältnismässig.
- Eine Erhöhung der Gebühren für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen verstärkt die von den Kantonen beanstandete prohibitive Wirkung auf
 die Bekämpfung der schweren (bandenmässigen und organisierten) Kriminalität, welche auch von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in
 ihrem Bericht «Wirtschaftlichkeitsprüfung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren» vom 23. November 2018 festgehalten
 wurde.

•	Den Einnahmeverlusten des Dienstes ÜPF durch den Gebührenverzicht bei einfachen Auskünften stehen wesentliche Ersparnisse durch den Wegfall der Rechnungsstellung und den damit verbundenen Abbau des administrativen Aufwands gegenüber, die eingerechnet werden müssen. Wie der Dienst ÜPF die 1,4 Mio. Franken an entgangenen Einnahmen errechnete, ist nicht nachvollziehbar.
•	Es kann nicht Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden sein, den administrativen Aufwand für Entschädigungszahlungen von 3 Franken an die Mitwirkungspflichtigen mitzufinanzieren. Hier muss eine vernünftige, kostengünstige Lösung zwischen dem Dienst ÜPF und den Mitwirkungspflichtigen gefunden werden.
•	Die EFK regt in ihrem Bericht an, den Kostendeckungsgrad noch einmal zu überdenken. Dieser Prozess ist im Gange und es sollte hier eine politische Lösung gefunden werden, ohne dass die Lösungssuche vom Nebengeräusch einer erheblichen Erhöhung der Kosten für Echtzeit- und rückwirkende Überwachungen gestört wird.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ ☐ Teilweise / partielle / parziale		Diese Änderung ist sinnvoll und notwendig, da sie die Voraussetzung für die Änderung von Art. 5 Abs. 1bis schafft. Die Einfügung von Art. 27 wird begrüsst, da Art. 27 die Auskunftstypen gemäss den übrigen hier erwähnten Artikeln der VÜPF sinnvoll ergänzt. Hingegen ist mehr als fraglich, ob sich der administrative Aufwand zur Ausrichtung einer Entschädigung von 3 Franken pro Auskunft an die Mitwirkungspflichtigen lohnt, zumindest solange diese Entschädigung nicht direkt mit der Auskunft im gleichen System elektronisch verarbeitet wird.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		 Diese Änderung ist aus den folgenden Gründen sinnvoll und wird begrüsst: Der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren ist gesetzlich bereits als Möglichkeit vorgesehen (Art. 23 Abs. 2 BÜPF). Der Verzicht auf diese Gebühren führt zu einer massiven Reduktion des administrativen Aufwands sowohl beim Bund als auch bei den Kantonen. Der Aufwand zur Erhebung der Gebühren von 9 Franken ist wohl schon alleine bei

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			den Rechnung stellenden Bundesbehör- den höher als der Ertrag, dies insbeson- dere wenn die Rechnungsstellung von 9 Franken noch auf Papier erfolgt.
Art. 7	☑ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no		
Art. 7	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7			

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_11_TEL_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
IR_13_EMAIL	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
IR_14_EMAIL_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 22% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 22% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 22% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 75% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 75% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.
AS_34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Gebührenerhöhung (evtl. Reduktion der Gebührenerhöhung)	Gebührenerhöhung um 75% ist nicht gerechtfertigt. Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist inakzeptabel.



Conseil d'Etat Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral de justice et police DFJP Madame la Conseillère fédérale Karine Keller-Sutter Cheffe du DFJP Palais fédéral Ouest 3003 Berne

Document PDF et Word à : aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Fribourg, le 17 septembre 2019

2019-868

Révision partielle de l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication – Consultation

Madame la Conseillère fédérale,

Le Conseil d'Etat fribourgeois se réfère à la consultation citée en titre et vous fait part ci-après de sa détermination quant au projet mis en consultation.

Sur le principe, le Conseil d'Etat fribourgeois est favorable aux modifications proposées qui ont pour principal avantage de simplifier le processus de facturation en abandonnant le travail lié aux demandes simples et automatisées. En ce sens, nous saluons le projet, ce d'autant que le canton de Fribourg est favorable, à l'avenir, à l'instauration de forfaits annuels, solution qui simplifierait encore davantage les processus administratifs et comptables.

Le Conseil d'Etat fribourgeois émet toutefois une vive critique quant au taux de couverture du service LSCPT et au système d'indemnisation des fournisseurs d'accès (POC).

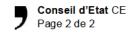
Dans un rapport récent publié par le Contrôle fédéral des finances (audit sur la rentabilité de la surveillance de la correspondance par télécommunication dans le cadre de procédures pénales - Département fédéral de justice et police, publié en mai 2019, accessible sur le site internet de cette autorité), il est mentionné en résumé ceci :

> Taux de couverture des coûts, une valeur cible discutable : Selon les objectifs du Conseil fédéral, les coûts du service SCPT doivent être couverts à 70 %. Cette valeur n'est pourtant pas atteinte, loin s'en faut. Officiellement, le taux de couverture des coûts a été de 49 % pour 2017. Selon un calcul net qui ne prend pas en compte les indemnités transférées aux POC, ce taux est même de 27 % seulement. Pour atteindre le taux de couverture visé, les tarifs ont déjà été adaptés plusieurs fois dans le but d'augmenter la part des émoluments en faveur du service SCPT. Les charges de ce dernier vont encore augmenter dans les années à venir en raison de coûts liés à des investissements. Il est donc prévisible que la nouvelle augmentation ne permettra pas non plus d'atteindre le taux de couverture visé. Pour cette raison, le CDF recommande de vérifier et, au besoin, d'adapter cette valeur cible.

Conseil d'Etat CE Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48 www.fr.ch/ce



En outre, toujours selon ce même rapport, la question de la rémunération des fournisseurs d'accès peut être remise en question, selon le résumé suivant :

> Le modèle de financement comme enjeu politique : Plusieurs solutions sont possibles pour financer la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication. La comparaison avec d'autres pays d'Europe occidentale montre que la répartition des coûts entre les différents acteurs concernés est largement répandue. La décision d'indemniser ou non les POC est une décision politique.

Dans ce contexte, le canton de Fribourg est d'avis que l'indemnité importante versée aux fournisseurs d'accès (POC) n'a aucune raison d'être. Les concessions octroyées par la Confédération devraient prévoir la gratuité de la fourniture des renseignements ordonnés par les autorités judiciaires. A titre de comparaison, une banque qui remet à un Ministère public un nombre conséquent de données ne se voit pas indemnisée. Le Conseil d'Etat fribourgeois ne comprend pas le statut privilégié dont bénéficie les POC à l'égard d'autres entités obligées à collaborer avec les autorités judiciaires.

Nous profitons donc de cette consultation pour relever que les coûts actuellement pratiqués sont prohibitifs et que la solution retenue par ce projet n'est qu'une étape qui ne doit entraîner aucun surcoût pour eux. A cet égard, nous encourageons fermement le Conseil fédéral à revoir le principe de l'indemnisation des fournisseurs d'accès (POC) et à prendre une décision politique de principe visant à supprimer ces indemnisations.

En vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer sur ce projet de révision, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-Pierre Siggen Président Danielle Gagnaux-Morel Chancelière d'Etat

Communication:

- a) à la Direction de la sécurité et de la justice, pour elle, la Police cantonale et le Service de la justice;
- b) à la Chancellerie d'Etat.

Danielle Gagnaux-Morel Chancelière d'Etat

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	4. September 2019
Amt/office/ufficio	Regierungsrat des Kantons Solothurn
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Sabine Husi, stv. Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Kanton Solothurn,
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	Tel. 032 627 63 10, E-Mail: sabine.husi@bd.so.ch
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
Wir begrüssen die Beibehaltung und Optimierung des heute geltenden Gebühren- und Entschädigungsmodells bis zum Entscheid über ein allfällig neues Finanzierungssystem im Sinne einer Pauschalfinanzierung.
Der Verzicht auf die Rechnungstellung für die Einholung von einfachen Auskünften reduziert den entsprechenden administrativen Aufwand und ist deshalb positiv zu beurteilen.
Kritisch stehen wir der Höhe der vorgesehenen Gebühren und Entschädigungen gegenüber. Die hohen Ansätze bergen die grundsätzliche Gefahr, dass die Strafverfolgung in den Kantonen aus finanziellen Gründen erschwert bzw. beeinträchtigt wird. Dieser Gefahr sollte mit einer angemessenen Gebühren- und Entschädigungshöhe entgegengewirkt werden.
Angesichts unserer grundsätzlichen Bemerkungen zu den vorgesehenen Ansätzen verzichten wir darauf, die im Anhang zur Verordnung angeführten Gebühren und Entschädigungen im Einzelnen zu kommentieren.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Art. 7 Art. 7	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
AS_34	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	13. August 2019
Amt/office/ufficio	Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Dr. Thomas Homberger, Staatsanwalt, 061 / 267 75 34, thomas.homberger@stawa.bs.ch
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Angesichts der bereits heute nahezu prohibitiven Gebühren werden in der Praxis immer weniger Überwachungen angeordnet und durchgeführt. Hinzu kommt, dass der Nutzen von geheimen Überwachungen für die Beweisführung in einzelnen Strafverfahren stetig abnimmt. Verschlüsselung der Kommunikationen, das Verschwinden der klassischen Telefonie zugunsten verschlüsselter und webbasierter Chat-Kommunikationen und die regelmässige Nutzung vieler verschiedener Geräte durch überwachte Personen lassen den durch eine geheime Überwachung angestrebten Informationsgewinn für ein Strafverfahren langsam aber stetig gegen Null tendieren. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, welche zusätzlichen Erschwernisse mit der Einführung des 5G-Standards einhergehen werden. Wenn die angebotenen Überwachungsarten für die Beweisführung in Ermittlungsverfahren nicht mehr tauglich sind, weil damit keine relevanten Erkenntnisse mehr gewonnen werden können, werden sie - ungeachtet der stetig steigenden Kosten - nicht mehr angeordnet werden. Sämtliche Bestrebungen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades, die auf der Annahme basieren, ein gefragtes, verfahrensförderndes Produkt (Überwachungsmassnahmen) zu vermarkten, dürften daher letztlich zum Scheitern bestimmt sein. Anstatt sich schwergewichtig auf die seit Jahren laufende Diskussion der Kostenverteilung zu konzentrieren, wäre eine Fokussierung auf die aktuellen technischen Möglichkeiten und Erfordernisse und somit auf eine Anpassung der Produktepalette zum Nutzen der Strafverfolgung zielführender.

Aus Sicht der Staatsanwaltschaft gibt es keine grundsätzlichen Einwände gegen den Vernehmlassungsentwurf. Zum geplanten Verzicht auf Rechnungsstellung bei 9-Franken-Auskünften und Kompensation des Minderertrages durch Erhöhung der Gebühren bei Echtzeitüberwachungen ist festzustellen, dass ein solches Vorhaben zwar buchhalterisch schlüssig erscheint, jedoch mit Blick auf das jeweilige Strafverfahren nicht unproblematisch ist. Dadurch werden inskünftig also unbestimmt viele Beschuldigte, in deren Verfahren bloss Auskünfte eingeholt worden sind, von den Kosten befreit. Dagegen werden Beschuldigte, im Verlauf deren Verfahren Echtzeitüberwachungen eingesetzt oder Randdaten erhoben worden sind, mit Mehrkosten belastet, die sich nicht aus der Massnahme selber begründen lassen.

Dem Auftrag des Bundesrates, den Kostendeckungsgrad des Dienstes ÜPF zu erhöhen, wird nach dem gesetzgeberischen Prozess bzw. spätestens in zwei Jahren weiterverfolgt. Die Gebühren für die Fernmeldeüberwachung durch den Dienst ÜPF dürfen mit Blick auf das Budget der kantonalen Strafverfolgungsbehörden dannzumal keinesfalls substantiell erhöht werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
Art. 7 Art. 7 Art. 7	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	□ Ja / oui / sì ⊠ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
RT_23_NA_CC_IRI	□ Ja / oui / sì ⊠ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen
AS_34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	13. August 2019
Amt/office/ufficio	Staatsanwaltschaft Basel-Stadt
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Dr. Thomas Homberger, Staatsanwalt, 061 / 267 75 34, thomas.homberger@stawa.bs.ch
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Nur zwei Jahre nach der letzten Revision der Verordnungen zum BÜPF wird eine erneute Revision der Gebührenverordnung angestrebt, deren Kerninhalt wiederum eine massive Erhöhung der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und Randdatenerhebungen bildet. War vor einem Jahr - bei einer konsultativen Umfrage zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe "Finanzierung FMÜ" - noch von einer Erhöhung von ca. CHF 100.-- bis CHF 200.-- die Rede, sieht der Entwurf nun Aufschläge von CHF 300.-- bis CHF 490.-- vor. Entweder versteckt sich in der geplanten Revision also nun doch eine versteckte allgemeine Gebührenerhöhung zur Verbesserung des Deckungsgrades, obwohl im Schreiben des EJPD vom 10.12.2018 klar festgestellt wurde, dass bis 2020 keine solche Erhöhung erfolgen wird, oder der berechnete Kompensationsbetrag für den Wegfall der Gebühren für einfache Anfragen kann durch die anfänglich veranschlagten Gebührenerhöhungen nicht erreicht werden.

Sollte Letzteres der Fall sein, muss hier aus Sicht einer Strafverfolgungsbehörde auf folgende Umstände und Tendenzen hingewiesen werden:

Angesichts der bereits heute nahezu prohibitiven Gebühren werden in der Praxis immer weniger Überwachungen angeordnet und durchgeführt. Hinzu kommt, dass der Nutzen von geheimen Überwachungen für die Beweisführung in einzelnen Strafverfahren stetig abnimmt. Verschlüsselung der Kommunikationen, das Verschwinden der klassischen Telefonie zugunsten verschlüsselter und webbasierter Chat-Kommunikationen und die regelmässige Nutzung vieler verschiedener Geräte durch überwachte Personen lassen den durch eine geheime Überwachung angestrebten Informationsgewinn für ein Strafverfahren langsam aber stetig gegen Null tendieren. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, welche zusätzlichen Erschwernisse mit der Einführung des 5G-Standards einhergehen werden. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, was aus heutiger Sicht sehr wahrscheinlich erscheint, und sollten den Strafverfolgungsbehörden keine ergiebigeren Überwachungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können, werden wir uns bald nicht mehr über Kostentragungssysteme Gedanken machen müssen. Wenn die angebotenen Überwachungsarten für die Beweisführung in Ermittlungsverfahren nicht mehr tauglich sind, weil damit keine relevanten Erkenntnisse mehr gewonnen werden können, werden sie - ungeachtet der stetig steigenden Kosten - nicht mehr angeordnet werden. Sämtliche Bestrebungen zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades, die auf der Annahme basieren, ein gefragtes, verfahrensförderndes Produkt (Übervachungsmassnahmen) zu vermarkten, dürften daher letztlich zum Scheitern bestimmt sein. Anstatt sich schwergewichtig auf die seit Jahren laufende Diskussion der Kostenverteilung zu konzentrieren, wäre eine Fokussierung auf die aktuellen technischen Möglichkeiten und Erfordernisse und somit auf eine Anpassung der Produktepalette zum Nutzen der Strafverfolgung zielführender.

Die redaktionellen Änderungen im Verordnungstext (Art. 3, 5 und 7 GebV-ÜPF) geben dagegen zu keinen Bemerkungen Anlass. Im Übrigen ist zum geplanten Verzicht auf Rechnungsstellung bei 9-Franken-Auskünften und Kompensation des Minderertrages durch Erhöhung der Gebühren bei Echtzeitüberwachungen festzustellen, dass ein solches Vorhaben zwar buchhalterisch schlüssig erscheint, jedoch mit Blick auf das jeweilige Strafverfahren nicht unproblematisch ist. Dadurch werden inskünftig also unbestimmt viele Beschuldigte, in deren Verfahren bloss Auskünfte eingeholt worden sind, von den Kosten befreit. Dagegen werden Beschuldigte, im Verlauf deren Verfahren Echtzeitüberwachungen eingesetzt oder Randdaten erhoben worden sind, mit Mehrkosten belastet, die sich nicht aus der Massnahme selber begründen lassen.

Abschliessend bleibt nur noch auf die Ausführungen der KKPKS vom 01.05.2019 zur Gebührenerhöhung allgemein und zu den nicht wirklich nachvollziehbaren Entschädigungsansätzen der Mitwirkungspflichtigen zu verweisen, denen sich die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt vollumfänglich anschliesst.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der <u>GebV-ÜPF</u> / Remarques par rapport aux articles de l'<u>OEI-SCPT</u> / Osservazioni sui singoli articoli <u>OEm-SCPT</u>

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 4.
Art. 7 Art. 7 Art. 7	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der <u>GebV-ÜPF</u> / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	囚 / oui / sì Nein / non / no Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3
AS 34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Vgl. Allgemeine Bemerkungen Abs. 1 - 3

Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
Bern

Per E-Mail an: aemterkonsultationen-uepf@isc-eipd.admin.ch

Liestal, 24. September 2019

Vernehmlassung

zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung. Wir erachten die Auswirkungen der vorliegenden Teilrevision der GebV-ÜPF als relativ begrenzt. Aus diesem Grund kann der Teilrevision nur unter Vorbehalt zugestimmt werden. Unsere Stellungnahme finden Sie wunschgemäss im beigelegten Formular.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber Regierungspräsident Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin

Beilage: ausgefülltes Formular

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	20. September 2019
Amt/office/ufficio	Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Angela Weirich, Erste Staatsanwältin, 061 552 35 01, angela.weirich@bl.ch
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen:

Die Arbeitsgruppe Finanzierung Fernmeldeüberwachung hat entschieden, das heute geltende Gebühren- und Entschädigungsmodell beizubehalten, bis entschieden wird, ob und allenfalls wie eine Pauschallösung umzusetzen sei. Die Auswirkungen der vorliegenden Teilrevision der GebV-ÜPF sind daher relativ begrenzt. Aus diesem Grund kann der Teilrevision nur unter Vorbehalt zugestimmt werden. Dies aus den folgenden Gründen:

Bei der geplanten Revision sollte aus der Sicht der Staatsanwaltschaft das Ziel der Kostenfreiheit bei den Beweiserhebungen konsequent verfolgt werden. Die vorliegende Teilrevision geht daher zum Teil in die falsche Richtung, da ein wesentlicher Teil der Kosten massiv erhöht wird. Der Verzicht auf die zahlreichen Rechnungen mit kleinen Beträgen ist zu begrüssen. Die Erhöhung der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und für rückwirkende Überwachungen ist dagegen abzulehnen und nur noch für die Übergangsphase zu akzeptieren. Da gemäss vorliegendem Vorschlag die Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen gleich hoch bleiben, geht es vorliegend offensichtlich um die Verteilung der Kosten zwischen dem Bund und den Kantonen.

Bei der Festsetzung von Gebühren ist zunächst zu beachten, dass jede Gebühr, die die Strafverfolgungsbehörden dem Dienst ÜPF bezahlen müssen, die Kosten der Strafverfolgung erhöht und damit gegebenenfalls sogar die Ziele der Strafverfolgung beeinträchtigt. In aller Regel belasten diese Gebühren die Kassen der Kantone, da die beschuldigten Personen in der Regel nicht in der Lage sind, diese Kosten zu tragen.

Kontrovers ist insbesondere die Frage, ob und gegebenenfalls welchen Kostendeckungsgrad der Dienst ÜPF erreichen soll. Wie bereits die Eidgenössische Finanzkontrolle in der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bei Strafverfahren vom 23. November 2018 zutreffend festgestellt hat, ist das Ziel des Bundesrates, einen Kostendeckungsgrad des Dienstes ÜPF von 70% zu erreichen, kaum realisierbar. Der Dienst ÜPF erbringt Dienstleistungen für die Strafuntersuchungsbehörden und deren Tätigkeit kann per se nicht in einem so grossen Umfang auf die Kostenpflichtigen umgelegt werden. Um die Ziele der Strafverfolgung nicht zu beeinträchtigen oder zu gefährden, sollte auf die Zielsetzung eines Kostendeckungsgrades beim Dienst ÜPF gänzlich verzichtet werden, allenfalls ist dieser auf maximal 10% zu setzen. Es wäre erstrebenswert, wenn statt der seit Jahren laufenden Diskussion über die Kostenverteilung künftig mehr über die aktuellen technischen Möglichkeiten und die Problematik der neuesten Technologien (verschlüsselte, internetbasierte Chat-Kommunikation, 5G-Standard usw.) gesprochen werden könnte.

Was die Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen betrifft, so sind diese Entschädigungen ersatzlos zu streichen. Die Legitimität dieser Entschädigungen ist mehr als fraglich. Dabei handelt es sich um feste Beträge, die unabhängig vom tatsächlich angefallenen Aufwand an die Mitwirkungspflichtigen entrichtet werden. So werden die Mitwirkungspflichtige bei den Echtzeitüberwachungen bspw. auch dann mit vollem Betrag entschädigt, wenn eine Überwachung kein Ergebnis liefert und keinen nennenswerten Aufwand verursacht.

Die Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen beinhalten die Investitions- und die Überwachungskosten. Was die Investitionskosten betrifft, so stellt sich die Frage, ob die entsprechende Infrastruktur in der Tat einzig für den Bereich Überwachungen angeschafft oder durch die Mitwirkungspflichtigen gleichzeitig auch sonst genutzt werden kann. Denkbar ist in diesem Bereich bspw. eine einmalige Kostenbeteiligung des Staates. Es muss auch die Frage erlaubt sein, ob es sich bei Investitions- und Überwachungskosten (i.d.R. sind das Personalkosten) nicht um Betriebskosten handelt, die von den Mitwirkungspflichtigen als Voraussetzung der Konzessionserteilung zu 100% zu tragen wären. Hier drängt sich ein Vergleich zum Bankensektor auf, der ebenfalls sehr stark von den Strafverfolgungsorganen in die Pflicht genommen wird. Im Unterschied zu den Mitwirkungspflichtigen im Bereich ÜPF erhalten die Mitwirkungspflichtigen aus dem Finanzdienstleistungsbereich seit Jahren überhaupt keine Entschädigungen, obwohl deren Aufwand mit Sicherheit beträchtlich ist. Dieser Vergleich drängt sich umso mehr auf, da gemäss dem vorerwähnten Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle vom 23. November 2018 die Vollkosten der Mitwirkungspflichtigen im Bereich ÜPF nicht bekannt und somit nicht ausgewiesen sind. Es stellt sich zudem die Frage, inwiefern diese Überwachungskosten, und insbesondere die Personalkosten, überhaupt so hoch sein können, zumal es sich um einen stark von der Digitalisierung geprägten Bereich handelt und davon ausgegangen werden darf, dass ein grosser Teil der Handlungen der Mitwirkungspflichtigen automatisiert erfolgt.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Art. 7 Art. 7	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_24_TEL_IRI	□ Ja / oui / sì ⊠ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
AS_34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen

Kanton Schaffhausen Volkswirtschaftsdepartement

Mühlentalstrasse 105 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch

T +41 52 632 73 80 sekretariat.vd@ktsh.ch



Volkswirtschaftsdepartement

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an: aemterkonsultation-uepf@ isc-ejpd.admin.ch

Schaffhausen, 19. September 2019

Vernehmlassung EJPD betreffend Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 wurde uns die Möglichkeit einer Stellungnahme in obgenannter Angelegenheit eröffnet.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und teilen Ihnen innert der gegebenen Frist unsere Stellungnahme mittels beigefügtem Antwortformular mit.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher:

Ernst Landolt

Regierungspräsident

Beilage: Antwortformular

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	17. September 2019
Amt/office/ufficio	Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Lic. iur. Peter Sticher, Erster Staatsanwalt SH
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	peter.sticher@ktsh.ch; 052/632 74 41
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Der vorliegende Entwurf scheint eine Vereinfachung der Administration anzustreben. Dies begrüssen wir grundsätzlich. Der Entwurf beinhaltet aber eine nochmalige Erhöhung der Gebühren der Überwachung, was erneut mit dem schlechten Kostendeckungsgrad des Dienstes begründet wird. Die neuerlich geplante Erhöhung der Gebühren lehnen wir unter Verweis auf die Stellungnahmen des Kantons Schaffhausen vom 28. Juni 2017 deutlich ab; dies aus nachfolgenden Gründen:

- es ist zu bemängeln, dass der vorliegende Entwurf zwecks Kostendeckung der Bundesbehörde einzig Erhöhungen der verrechenbaren Gebühren, hingegen keine Reduktion der Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen vorsieht. Angemessen erscheint es, wenn im Falle einer Umsetzung der neuerlichen Kostenerhöhung diese je hälftig durch die Strafverfolgungsbehörden einerseits und die Mitwirkungspflichtigen andererseits getragen würde;
- der vorgeschlagene Verzicht des Bundes auf Verrechnung von Gebühren für Auskunftserteilung nach Art. 27, 35, 37, 40, 42 und 43 VÜPF ist zwar zu begrüssen, vermag jedoch nicht darüber hinweg zu täuschen, dass auf der anderen Seite die Gebühren für Überwachungsmassnahmen, die über blosse Abfragen und Auskunftserteilungen hinausgehen, in der Regel um rund 20-30 % und teils gar um mehr erhöht werden, was für die Kantone insgesamt spürbare Mehrkosten nach sich ziehen wird. Dadurch verteuern sich die Überwachungsmassnahmen erneut deutlich und unverhältnismässig;
- in nächster Zeit steht anscheinend eine Teilrevision des BÜPF an, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für eine grundsätzliche Änderung im Finanzierungssystem dahingehend geschaffen werden sollen, inskünftig anhand statistischer Daten jährliche Pauschalgebühren der einzelnen Kantone für Dienstleistungen des ÜPF zu erheben. Da die Gebühren schon jetzt teils massiv erhöht werden sollen, lässt erahnen, dass diese im Rahmen einer weiteren Revision nochmals angehoben werden. Auch deshalb sind wir mit der jetzigen Erhöhung nicht einverstanden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 3 cpv. 4 lett. a			
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis}	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 5 cpv. 1 ^{bis}			
Art. 7	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7	Tonwelse / particle / parziale		

Bemerkungen zum Anhang der <u>GebV-ÜPF</u> / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_5_NA_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_11_TEL_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_14_EMAIL_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Eine Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Eine Gebührenerhöhung um rund 23% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Eine Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Eine Gebührenerhöhung um rund 23% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Eine Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Eine Gebührenerhöhung um rund 23% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
AS_34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung.	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.



Regierungsrat

Regierungsgebäude 9102 Herisau Tel. +41 71 353 61 11 Fax +41 71 353 68 64 kantonskanzlei@ar.ch www.ar.ch

Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement 3003 Bern

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement 23. Sep. 2019

Dr. iur. Roger Nobs Ratschreiber Tel. +41 71 353 63 51 roger.nobs@ar.ch

Herisau, 20. September 2019

Eidg. Vernehmlassung; Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigung für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 wurden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) eingeladen, zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs bis zum 28. September 2019 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Entscheid der Arbeitsgruppe lautete dahingehend, das heute geltende Gebühren- und Entschädigungsmodell beizubehalten, bis entschieden wird, ob und allenfalls wie eine Pauschallösung umzusetzen sei.
Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass sich die involvierten Strafverfolgungsbehörden – Staatsanwaltschaft und gerichtlich tätige Polizei – stets für den Grundsatz der vollständigen Kostenfreiheit für Beweiserhebungen auch im Verhältnis zu den Mitwirkungspflichtigen stark gemacht haben. Wenn diesem
Grundsatz, an welchem im Übrigen weiterhin festgehalten wird, gegenwärtig nicht entsprochen wird, müssen
zumindest die Gebühren für die Fernmeldeüberwachung auf möglichst tiefem Niveau fixiert werden.

Bei den Gebühren muss zudem ein Rechnungsmodell zum Einsatz kommen, das möglichst einfach ist, um der Vorgabe der Individualisierung im Einzelfall zu entsprechen. Der Verzicht auf die zahlreichen Rechnungen mit kleinen Beträgen, die sogenannten 9-Franken-Auskünfte (Fr. 6.00 Gebühr und Fr. 3.00 Entschädigung) ist sehr zu begrüssen. Damit sinkt bei allen betroffenen Parteien – insbesondere auch beim Dienst ÜPF – der administrative Aufwand beträchtlich. Warum nun für den Dienst ÜPF diese fehlenden Einnahmen in der Höhe von Fr. 1.4 Mio. – trotz der administrativen Einsparungen – mit einer Gebührenerhöhung bei den Echtzeit- und den rückwirkenden Überwachungen kompensiert werden sollen, ist für den Regierungsrat nicht nachvollziehbar.



Aus Sicht der Kantone, welche Überwachungsmassnahmen anordnen, ist es nicht nachzuvollziehen, dass sie künftig noch höhere Gebühren entrichten müssen. Der Wille, entsprechende Massnahmen anzuordnen, um die materielle Wahrheit zu erforschen – mithin die zentrale Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden – wird mit diesem Vorgehen sicherlich nicht gestärkt und die Strafverfolgung aus rein monetären Interessen geschwächt.

An dieser Stelle sei zudem nochmals festgehalten, dass eine Echtzeitüberwachung (ungeachtet der Dauer dieser Massnahme, also ungeachtet ob für einen Tag oder für eine Dauer von drei Monaten) mindestens Fr. 3'980.00 kostet (Gebühr Dienst ÜPF Fr. 2'650.00 / Entschädigung Mitwirkungspflichtige Fr. 1'330.00). Es ist offensichtlich, dass solche Beträge den Ansprüchen der Strafverfolgung diametral entgegenstehen.

Der Prozess der Anpassung des Kostendeckungsgrades des Dienstes ÜPF soll gemäss Vorgabe des Bundesrates weiterverfolgt werden – auch dies eine Massnahme, welche zu noch deutlich höheren Gebühren führen wird und die Strafverfolgung verteuert. Für die nächste Überarbeitung der Gebühren erwartet der Regierungsrat, dass die Kosten deutlich gesenkt werden, damit die Kantone ihre Pflicht zur Strafverfolgung weiterhin im Rahmen der üblichen Verfahrenskosten nachkommen können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement 3003 Bern

Appenzell, 19. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie befürwortet die Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe Finanzierung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell

AI 013.12-166.4-364272

Von: Widmer Judith SJD-GS

An: __ISC-EJPD-Aemterkonsultationen ÜPF

CC: III Christoph STA; Kapo Sekretariat Kommandobereich

Gesendet am: 05.08.2019 15:03:27

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und

Betreff: Entschädigungen für die Überwachung des Post- und

Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

In der erwähnten Angelegenheit haben Sie uns mit Mail vom 7. Juni zur Vernehmlassung bis 28. September eingeladen. In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ausgefüllten Formulare der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei.

Wir ersuchen um Berücksichtigung der Vernehmlassung und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Dr. Judith Widmer, RAin Stv. Generalsekretärin

T +41 58 229 30 90 judith.widmer@sg.ch

Kanton St.Gallen Sicherheits- und Justizdepartement Generalsekretariat Oberer Graben 32 9001 St.Gallen

Von: aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch Gesendet:Freitag, 7. Juni 2019 16:34

An: staatskanzlei@sk.zh.ch; info@sta.be.ch; staatskanzlei@lu.ch; ds.la@ur.ch; stk@sz.ch; staatskanzlei@ow.ch; staatskanzlei@nw.ch; staatskanzlei@gl.ch; kanzlei@sk.so.ch; chancellerie@fr.ch; relationsexterieures@fr.ch; info@zg.ch; staatskanzlei@bs.ch; landeskanzlei@bl.ch; staatskanzlei@ktsh.ch; Kantonskanzlei@ar.ch; info@rk.ai.ch; Info Staatskanzlei St.Gallen SK-DIF UNP <Info.SK@sg.ch>; info@gr.ch; staatskanzlei@ag.ch; staatskanzlei@tg.ch; can-scds@ti.ch; info.chancellerie@vd.ch; Chancellerie@admin.vs.ch; Secretariat.chancellerie@ne.ch; serviceadm.ce@etat.ge.ch; chancellerie@jura.ch; mail@kdk.ch; mail@bdp.info; info@cvp.ch; ch.schaeli@gmx.net; info@cspo.ch; vernehmlassungen@evppev.ch; info@fdp.ch; gruene@gruene.ch; schweiz@grunliberale.ch; lorenzo.quadri@mattino.ch; info@mcge.ch; pdaz@pda.ch; gs@svp.ch; verena.loembe@spschweiz.ch; verband@chgemeinden.ch; info@staedteverband.ch; info@sab.ch; info@economiesuisse.ch; bern@economiesuisse.ch; sandra.spieser@economiesuisse.ch; info@sgvusam.ch; verband@arbeitgeber.ch; info@sbv-usp.ch; office@sba.ch; info@sgb.ch; berufspolitik@kfmv.ch; info@travailsuisse.ch; info@acsi.ch; vorstand@ccc-ch.ch; info@djs-jds.ch; office@digitale-gesellschaft.ch; office@ictswitzerland.ch; info@kkjpd.ch; Info@netzwerkkinderrechte.ch; info@piratenpartei.ch; office@swissinformatics.org; info@sik.ch; christoph.winkler@zg.ch; info@ssk-cps.ch; info@svr-asm.ch; marcel.riesen@ji.zh.ch; info@svsp.info; info@sav-fsa.ch; info@asut.ch; info@swico.ch; info@icj-ch.org; admin@simsa.ch; swinog<u>core@swinog.ch</u>; <u>info@anti-clutterswissict.ch</u>; <u>mail@syndicom.ch</u>; <u>jurist@unternehmensjuristen.ch</u>; <u>info@konsumentenschutz.ch</u>; <u>siug@siug.ch</u>; <u>isp@ne.ch</u>; <u>kommunikation@privatim.ch</u>

Betreff: Teilrevision GebV-ÜPF: Vernehmlassungsverfahren / Révision partielle OEI-SCPT; procédure de consultation / Revisione parziale OEm-SCPT; procedura di consultazione

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2019 das EJPD beauftragt, bei den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert vom **7. Juni** bis am **28. September 2019** und die entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Jasmine von Vivis (Tel. 058 462 35 53) und Frau Stephanie Schneiter (Tel. 058 467 89 43) gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit besten Grüssen

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF)

Mesdames, Messieurs,

Le 7 juin 2019, le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral de justice et police (DFJP) de mener une consultation sur le projet de révision partielle de l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT; RS 780.115.1) auprès de tous les milieux intéressés.

La consultation dure du **7 juin au 28 septembre 2019** et les projets d'ordonnances, les rapports explicatifs ainsi que les autres documents de la consultation peuvent être téléchargés à l'adresse suivante: www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html.

À l'issue de la consultation, les avis recueillis seront publiés sur internet. Nous tenons, dans la mesure du possible, à publier des documents accessibles à tous dans l'esprit de la loi sur l'égalité pour les handicapés (LHand; RS 151.3). Nous vous invitons dès lors à nous faire parvenir votre avis sous forme électronique (en joignant une version Word à la version PDF) dans le délai imparti à l'adresse suivante:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Madame Jasmine von Vivis (Tel. 058 462 35 53) et Madame Stephanie Schneiter (Tel. 058 467 89 43) se tiennent à votre disposition pour toute question ou demande de renseignements.

En vous remerciant d'ores et déjà de votre précieuse collaboration, je vous prie d'agréer, Mesdames, Messieurs, mes salutations distinguées.

Département fédéral de justice et police DFJP Service de la Surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (Service SCPT)

Gentili Signore e Signori,

Il 7 giugno 2019 il Consiglio federale ha incaricato il DFGP di consultare le cerchie interessate in merito alla revisione parziale dell'ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT; RS 780.115.1).

La consultazione si svolge dal **7 giugno** al **28 settembre 2019** e i progetti di ordinanza, i rispettivi rapporti esplicativi e la documentazione relativa alla consultazione sono reperibili all'indirizzo www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html.

Dopo la scadenza del termine di consultazione i pareri pervenuti saranno pubblicati su Internet. Ai sensi della legge sui disabili (LDis; RS 151.3), ci impegniamo a pubblicare documenti accessibili anche a persone diversamente abili. Vi invitiamo dunque a trasmetterci i vostri pareri in forma elettronica (p.f. oltre a una versione PDF anche una versione Word) entro il termine indicato al seguente indirizzo di posta elettronica:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Per domande ed eventuali informazioni sono a vostra disposizione Jasmine von Vivis (Tel. 058 462 35 53) e Stephanie Schneiter (Tel. 058 467 89 43).

Ringraziandovi per la preziosa collaborazione porgiamo cordiali saluti.

Dipartimento federale di giustizia e polizia DFGP Servizio Sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (Servizio SCPT) Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	20.06.2019
Amt/office/ufficio	Staatsanwaltschaft St. Gallen
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	lic.iur. Christoph ILL, Erster Staatsanwalt, Christoph.lll@sq.ch, 058 229 33 40

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

- Die Kosten für die Kommunikationsüberwachung steigen ständig, der Nutzen dieser Überwachung nimmt jedoch rasant ab. So kommunizieren viele der zu überwachenden Personen mittlerweile über verschlüsselte Kanäle (Viber, Whatsapp, Telegramm, Skype, etc.). Der Nutzen der Kommunikationsüberwachung hat in den letzten Jahren jedoch massiv abgenommen, zumal die für die Beweisführung relevanten, weil inkriminierenden Gespräche zum Teil ganz bewusst nicht mehr über überwachbare Kanäle (Telefon, SMS) geführt werden. Immer mehr Kriminelle wissen, welche Kommunikationskanäle von den Strafverfolgungsbehörden nicht überwacht werden können und nutzen dies aus.
- Daher können immer weniger fallrelevante Erkenntnisse aus Kommunikationsüberwachungen gewonnen werden, was für sich allein schon ein Grund zum Verzicht auf die Überwachung der Kommunikation ist. Zudem steigen die Kosten für eine z.B. Rufnummerüberwachung von derzeit total Fr. 3'490.00 auf total Fr. 3'980.00 (RT_25_TEL_CC_IRI). Diese Kosten sind per se schon hoch, zudem kommt noch das Risiko bzw. die grosse Wahrscheinlichkeit dazu, dass auf der überwachten Nummer gar keine ermittlungsrelevanten Gespräche geführt werden (vgl. oben). Soll eine Kopfschaltung auf eine ausländische Nummer erfolgen, betragen die Überwachungskosten sogar fast Fr. 12'000.00! Aufgrund der sehr hohen Kosten verbunden mit der wahrscheinlich geringen Erkenntnis aus der Rufnummerüberwachung besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass künftig vermehrt auf diese Überwachungen verzichtet wird. Ein Rückgang der Überwachungen und damit schlussendlich der Einnahmen aus den Überwachungen ist wahrscheinlich. Somit würde auch der Deckungsgrad des Dienst ÜPF nicht steigen.
- Es ist fragwürdig, ob bei der Strafverfolgung und dazu gehört auch der Dienst ÜPF die Kostendeckung ein Faktor sein darf. Wenn (zu hohe) Kosten beeinflussen, welche Ermittlungsmassnahmen von den Strafverfolgungsbehörden verwendet werden, so ist die nicht richtig. Die Strafverfolgung hat zur Aufgabe, die Sicherheit der Bürger und die Befolgung der Rechtsordnung in der Schweiz zu gewährleisten bzw. aufrecht zu erhalten. Dies ist immer mit Kosten verbunden. Jedoch dürfen Kostenüberlegungen kein Hemmschuh für die Strafverfolgung sein, ansonsten nimmt der Staat diese Aufgabe nicht mehr richtig wahr. Der Dienst ÜPF muss zumindest in Bezug auf Kosten bzw. Aufgaben im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von der Vorgabe der Kostendeckung von 70% ausgenommen werden.
- Eine Vereinfachung der Kostenabrechnung wird grundsätzlich begrüsst, jedoch dürfen die Überwachungskosten deswegen nicht weiter steigen. Die Kompensation des Wegfalls der Einnahmen aus den Auskünften über eine Erhöhung der Gebühren für die Echtzeit- und rückwirkende Überwachung (gemäss Entwurf zwischen Fr. 400 bis Fr. 490) wird klar abgelehnt.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Art. 7 Art. 7	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_23_NA_CC_IRI	□ Ja / oui / sì ⊠ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
AS_34	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	10. Juli 2019
Amt/office/ufficio	Kantonspolizei St. Gallen
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Serdar Günal Rütsche, Leiter Proaktive Ermittlung
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	058 229 40 79 / serdar.guenalruetsche@kapo.sg.ch
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

 Laut Bundesrat sollen die Kosten des Dienstes bis zu 70% gedeckt sein. Dieses wird auch mit der massiven Erhöhung der Gebühren seit dem 1. März 2018 nicht erreicht. Offiziell liegt der Kostendeckungsgrad bei knapp 50 Prozent. Auf der anderen Seite steigt Aufwand des Dienstes kontinuierlich, zumal verschiedene Systeme ersetzt werden müssen. Wir begrüssen, dass die Kosten für die einfacheren Auskünfte von CHF 9.00 für die Strafverfolgungsbehörden gestrichen werden, jedoch scheint die Kompensation über die Erhöhung der Gebühren der Echtzeit- und Rückwirkenden Überwachung unverhältnismässig hoch. Im Jahr 2018 wurden ca. 5000 rückwirkende Überwachungsmassnahmen angeordnet. Geht man davon aus, dass die Anordnungen in den nächsten Jahren stabil bleiben, so würden nur mit den rückwirkenden Massnahmen CHF 1.5 Mio mehr Ertrag generiert. Dazu kommen noch zusätzlich die Gebühren der Echtzeitanordnung mit ca. CHF 850'000.00. Der Mehrertrag wäre bei CHF 2.35 Millionen. In der Botschaft wird die Kompensation mit CHF 1.4 beziffert. Sollen in der Tat nur CHF 1.4 Millionen kompensiert werden, müssen zumindest bei den rückwirkenden Überwachungen die Gebühren nicht derart erhöht werden. So bezahlten die Strafverfolgungsbehörden vor der Einführung der neuen GebV-ÜPF am 01. März 2018 CHF 700.00 für eine rückwirkende Überwachung. Seit dem 01. März 2018 kostet die gleiche Überwachung nun CHF 900.00 und diese Kosten sollen nun auf CHF 1'200.00 erhöht werden. Diese Erhöhung würde für die Strafverfolgungsbehörden bedeuten, dass bei einer rückwirkenden Überwachung einer mobilen Telefonnummer Kosten in der Höhe von CHF 2'400.00 entstehen würden, zumal in der Praxis eine rückwirkende Überwachung für Telekommunikationsdienste und Netzzugangsdienste gleichzeitig angeordnet wird. Der Aufwand für die Erstellung eines solchen Dateninhalts dürfe für MWP und dem Dienst ÜPF max. eine halbe Stunde betragen. Folglich kann eine solche exorbitante Erhöhung der Kosten (von CHF 700.00 auf CHF 1'200.00) von 70% innerhalb von 18 Monaten den Entscheid einer Anordnung beeinflussen. Dieser Entscheid sollte grundsätzlich davon abhängig sein, ob mit der zu anordnenden Massnahme ein Erfolg erzielt werden kann. Solche Gebühren und Entschädigungen machen ungefähr die Hälfte der externen Kosten eines Strafverfahrens aus.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Art. 7 Art. 7	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_23_NA_CC_IRI	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_24_TEL_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_25_TEL_CC_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_26_EMAIL_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
HD_28_NA	□ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen, oder max. CHF 1000.00	Mit zunehmender Höhe der Gebühren wird es wahrscheinlicher, dass die Strafverfolgungsbehörden auf andere Ermittlungsmassnahmen ausweihen. Eine rückwirkende Überwachung für CHF 1'200.00, in meisten Fällen kombiniert mit HD_29_TEL für zusätzlich CHF 1'200.00 exorbitant teuer. Zumal in den meisten Strafverfahren mehrere Nummern überwacht werden.
HD_29_TEL	□ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen, oder max. CHF 1000.00	Mit zunehmender Höhe der Gebühren wird es wahrscheinlicher, dass die Strafverfolgungsbehörden auf andere Ermittlungsmassnahmen ausweihen. Eine rückwirkende Überwachung für CHF 1'200.00, in meisten Fällen kombiniert mit HD_28_NA für zusätzlich CHF 1'200.00 exorbitant teuer. Zumal in den meisten Strafverfahren mehrere Nummern überwacht werden.
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen.	Mit zunehmender Höhe der Gebühren wird es wahrscheinlicher, dass die Strafverfolgungsbehörden auf andere

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			Ermittlungsmassnahmen ausweihen.
AS_34	□ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen	Im Jahr 2018 wurden 78 derartige Überwachungen angeordnet. Geht man von ähnlicher Anzahl Überwachung pro Jahr aus, würde dies einen unbemerkbaren Mehrertrag von ca. CHF 24'000.00 generieren. Betrachtet man jedoch ein einzelnen Auftrag werden die bisherigen Kosten um einen Drittel von CHF 900.00 auf CHF1200.00 erhöht. Wenn man bedenkt, dass AS_34_MORE die gleichen Resultate für CHF 200.00 liefert, sollten grundsätzlich diese beiden Positionen nicht unterschieden werden, zumal für beide Positionen Gebühr und Entschädigung bezahlt wird.

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	20.06.2019
Amt/office/ufficio	Staatsanwaltschaft St. Gallen
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail) Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel) Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-mail)	lic.iur. Christoph ILL, Erster Staatsanwalt, Christoph.lll@sg.ch, 058 229 33 40

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

- Die Kosten für die Kommunikationsüberwachung steigen ständig, der Nutzen dieser Überwachung nimmt jedoch rasant ab. So kommunizieren viele der zu überwachenden Personen mittlerweile über verschlüsselte Kanäle (Viber, Whatsapp, Telegramm, Skype, etc.). Der Nutzen der Kommunikationsüberwachung hat in den letzten Jahren jedoch massiv abgenommen, zumal die für die Beweisführung relevanten, weil inkriminierenden Gespräche zum Teil ganz bewusst nicht mehr über überwachbare Kanäle (Telefon, SMS) geführt werden. Immer mehr Kriminelle wissen, welche Kommunikationskanäle von den Strafverfolgungsbehörden nicht überwacht werden können und nutzen dies aus.
- Daher können immer weniger fallrelevante Erkenntnisse aus Kommunikationsüberwachungen gewonnen werden, was für sich allein schon ein Grund zum Verzicht auf die Überwachung der Kommunikation ist. Zudem steigen die Kosten für eine z.B. Rufnummerüberwachung von derzeit total Fr. 3'490.00 auf total Fr. 3'980.00 (RT_25_TEL_CC_IRI). Diese Kosten sind per se schon hoch, zudem kommt noch das Risiko bzw. die grosse Wahrscheinlichkeit dazu, dass auf der überwachten Nummer gar keine ermittlungsrelevanten Gespräche geführt werden (vgl. oben). Soll eine Kopfschaltung auf eine ausländische Nummer erfolgen, betragen die Überwachungskosten sogar fast Fr. 12'000.00! Aufgrund der sehr hohen Kosten verbunden mit der wahrscheinlich geringen Erkenntnis aus der Rufnummerüberwachung besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass künftig vermehrt auf diese Überwachungen verzichtet wird. Ein Rückgang der Überwachungen und damit schlussendlich der Einnahmen aus den Überwachungen ist wahrscheinlich. Somit würde auch der Deckungsgrad des Dienst ÜPF nicht steigen.
- Es ist fragwürdig, ob bei der Strafverfolgung und dazu gehört auch der Dienst ÜPF die Kostendeckung ein Faktor sein darf. Wenn (zu hohe) Kosten beeinflussen, welche Ermittlungsmassnahmen von den Strafverfolgungsbehörden verwendet werden, so ist die nicht richtig. Die Strafverfolgung hat zur Aufgabe, die Sicherheit der Bürger und die Befolgung der Rechtsordnung in der Schweiz zu gewährleisten bzw. aufrecht zu erhalten. Dies ist immer mit Kosten verbunden. Jedoch dürfen Kostenüberlegungen kein Hemmschuh für die Strafverfolgung sein, ansonsten nimmt der Staat diese Aufgabe nicht mehr richtig wahr. Der Dienst ÜPF muss zumindest in Bezug auf Kosten bzw. Aufgaben im Zusammenhang mit der Strafverfolgung von der Vorgabe der Kostendeckung von 70% ausgenommen werden.
- Eine Vereinfachung der Kostenabrechnung wird grundsätzlich begrüsst, jedoch dürfen die Überwachungskosten deswegen nicht weiter steigen. Die Kompensation des Wegfalls der Einnahmen aus den Auskünften über eine Erhöhung der Gebühren für die Echtzeit- und rückwirkende Überwachung (gemäss Entwurf zwischen Fr. 400 bis Fr. 490) wird klar abgelehnt.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der <u>GebV-ÜPF</u> / Remarques par rapport aux articles de l'<u>OEI-SCPT</u> / Osservazioni sui singoli articoli <u>OEm-SCPT</u>

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
Art. 3 cpv. 4 lett. a			
Art. 5 Abs. 1bis	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
Art. 5 al. 1 ^{bis}	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 5 cpv. 1bis			
Art. 7	☑ Ja / oui / sì □ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7			

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben,	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_16_COM_FLEX	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um 1 ext einzugeben.
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen
AS_34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Bisherige Gebühr beibehalten	Die Überwachungen werden unverhältnismässig teuer, siehe oben bei allg. Bemerkungen

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

10. Juli 2019
Kantonspolizei St. Gallen
Serdar Günal Rütsche, Leiter Proaktive Ermittlung
058 229 40 79 / serdar.guenalruetsche@kapo.sg.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

• Laut Bundesrat sollen die Kosten des Dienstes bis zu 70% gedeckt sein. Dieses wird auch mit der massiven Erhöhung der Gebühren seit dem 1. März 2018 nicht erreicht. Offiziell liegt der Kostendeckungsgrad bei knapp 50 Prozent. Auf der anderen Seite steigt Aufwand des Dienstes kontinuierlich, zumal verschiedene Systeme ersetzt werden müssen. Wir begrüssen, dass die Kosten für die elnfacheren Auskünfte von CHF 9.00 für die Strafverfolgungsbehörden gestrichen werden, jedoch scheint die Kompensation über die Erhöhung der Gebühren der Echtzeit- und Rückwirkenden Überwachung unverhältnismässig hoch. Im Jahr 2018 wurden ca. 5000 rückwirkende Überwachungsmassnahmen angeordnet. Geht man davon aus, dass die Anordnungen in den nächsten Jahren stabil bleiben, so würden nur mit den rückwirkenden Massnahmen CHF 1.5 Mio mehr Ertrag generiert. Dazu kommen noch zusätzlich die Gebühren der Echtzeitanordnung mit ca. CHF 850'000.00. Der Mehrertrag wäre bei CHF 2.35 Millionen. In der Botschaft wird die Kompensation mit CHF 1.4 beziffert. Sollen in der Tat nur CHF 1.4 Millionen kompensiert werden, müssen zumindest bei den rückwirkenden Überwachungen die Gebühren nicht derart erhöht werden. So bezahlten die Strafverfolgungsbehörden vor der Einführung der neuen GebV-ÜPF am 01. März 2018 CHF 700.00 für eine rückwirkende Überwachung. Seit dem 01. März 2018 kostet die gleiche Überwachung nun CHF 900.00 und diese Kosten sollen nun auf CHF 1'200.00 erhöht werden. Diese Erhöhung würde für die Strafverfolgungsbehörden bedeuten, dass bei einer rückwirkenden Überwachung einer mobilen Telefonnummer Kosten in der Höhe von CHF 2'400.00 entstehen würden, zumal in der Praxis eine rückwirkende Überwachung für Telekommunikationsdienste und Netzzugangsdienste gleichzeitig angeordnet wird. Der Aufwand für die Erstellung eines solchen Dateninhalts dürfe für MWP und dem Dienst ÜPF max. eine halbe Stunde betragen. Folglich kann eine solche exorbitante Erhöhung der Kosten (von CHF 700.00 auf CHF 1'200.00) von 70% innerhalb von 18 Monaten den Entscheid einer Anordnung beeinflussen. Dieser Entscheid sollte grundsätzlich davon abhängig sein, ob mit der zu anordnenden Massnahme ein Erfolg erzielt werden kann. Solche Gebühren und Entschädigungen machen ungefähr die Hälfte der externen Kosten eines Strafverfahrens aus.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al, 4 let. a	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben,
Art. 3 cpv. 4 lett. a			
Art. 5 Abs. 1bis	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 al. 1 ^{bls}	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 5 cpv. 1 ^{bis}			
Art. 7		Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7			

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_5_NA_FLEX	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier; um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
IR_11_TEL_FLEX	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben:
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier; um Text einzugeben.	Klicken Sie nier, um Text einzugeben
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
RT_23_NA_CC_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_24_TEL_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_25_TEL_CC_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_26_EMAIL_IRI	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen, oder max. CHF 1000.00	Mit zunehmender Höhe der Gebühren wird es wahrscheinlicher, dass die Strafverfolgungsbehörden auf andere Ermittlungsmassnahmen ausweihen. Eine rückwirkende Überwachung für CHF 1'200.00, in meisten Fällen kombiniert mit HD 29 TEL für zusätzlich CHF 1'200.00 exorbitant teuer. Zumal in den meisten Strafverfahren mehrere Nummern überwacht werden.
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen, oder max. CHF 1000.00	Mit zunehmender Höhe der Gebühren wird es wahrscheinlicher, dass die Strafverfolgungsbehörden auf andere Ermittlungsmassnahmen ausweihen. Eine rückwirkende Überwachung für CHF 1'200.00, in meisten Fällen kombiniert mit HD _28_NA für zusätzlich CHF 1'200.00 exorbitant teuer. Zumal in den meisten Strafverfahren mehrere Nummern überwacht werden.
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen.	Mit zunehmender Höhe der Gebühren wird es wahrscheinlicher, dass die Strafverfolgungsbehörden auf andere

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
			Ermittlungsmassnahmen ausweihen.
AS_34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Die Kosten unverändert lassen	Im Jahr 2018 wurden 78 derartige Überwachungen angeordnet. Geht man von ähnlicher Anzahl Überwachung pro Jahr aus, würde dies einen unbemerkbaren Mehrertrag von ca. CHF 24'000.00 generieren. Betrachtet man jedoch ein einzelnen Auftrag werden die bisherigen Kosten um einen Drittel von CHF 900.00 auf CHF1200.00 erhöht. Wenn man bedenkt, dass AS_34_MORE die gleichen Resultate für CHF 200.00 liefert, sollten grundsätzlich diese beiden Positionen nicht unterschieden werden, zumal für beide Positionen Gebühr und Entschädigung bezahlt wird.

Die Regierung des Kantons Graubünden

La regenza dal chantun Grischun

Il Governo del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom Mitgeteilt den Protokoll Nr.

17. September 2019 17.

17. September 2019 682

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundeshaus West 3003 Bern

Per E-Mail (PDF- und Word-Version) zustellen an: aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 erhalten die Kantone Gelegenheit, sich zu erwähntem Geschäft zu äussern. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die uns zugesandte Dokumentation haben wir geprüft. Die Regierung ist mit der Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) nicht einverstanden und lehnt diese in der vorgesehenen Form ab.

Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Entwurf scheint eine Vereinfachung der Administration anzustreben, was wir begrüssen. Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu den Entwürfen der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs beinhaltet der vorliegende Entwurf jedoch

wiederum eine massive Erhöhung der Gebühren der Überwachung, was erneut mit dem schlechten Kostendeckungsgrad des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) begründet wird. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vernehmlassung des Kantons Graubünden an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (Regierungsbeschluss vom 20. Juni 2017; Prot. Nr. 557) und unseren darin enthaltenen Standpunkten zu den in der GebV-ÜPF vorgesehenen Gebührenerhöhungen, an denen wir vollumfänglich festhalten. Tariferhöhungen, welche schlussendlich zu einer Zwei-Klassen-Strafverfolgung führen, wobei schwere Straftaten, etwa bei der Bekämpfung von organisierter- und Bandenkriminalität, nur noch vom Bund und von einigermassen finanzstarken Kantonen wirksam verfolgt werden können, sind unbedingt zu vermeiden.

Im Übrigen haben wir folgende allgemeine Anmerkungen:

Es ist zu bemängeln, dass der vorliegende Entwurf zwecks Kostendeckung der Bundesbehörde einzig Erhöhungen der verrechenbaren Gebühren, hingegen keine Reduktion der Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen vorsieht. Angemessen erscheint es, wenn im Fall einer Umsetzung der neuerlichen Kostenerhöhung diese je hälftig durch die Strafverfolgungsbehörden einerseits und die Mitwirkungspflichtigen andererseits getragen wird.

Der vorgeschlagene Verzicht des Bundes auf Verrechnung von Gebühren für Auskunftserteilung nach Art. 27, 35, 37, 40, 42 und 43 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF; SR 780.11) ist zwar zu begrüssen, vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass auf der anderen Seite die Gebühren für Überwachungsmassnahmen, die über blosse Anfragen und Auskunftserteilungen hinausgehen, in der Regel um 20% bis 30% und teils sogar mehr erhöht werden. Das wird für die Kantone insgesamt spürbare Mehrkosten nach sich ziehen. Die Überwachungsmassnahmen verteuern sich dadurch deutlich und unverhältnismässig.

Mit der bevorstehenden Teilrevision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine grundsätzliche Änderung im Finanzierungssystem dahingehend geschaffen

werden, inskünftig anhand statistischer Daten jährliche Pauschalgebühren der einzelnen Kantone für Dienstleistungen des Dienst ÜPF zu erheben. Es ist zu befürchten, dass dies dann erneut zu einer weitergehenden Erhöhung der Gebühren führen wird.

Für die detaillierten Bemerkungen zum Entwurf verweisen wir auf das beiliegende Formular zur Erfassung der Stellungnahme.

Abschliessend danken wir für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Präsident:



Namens der Regierung

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin

Dr. Jon Domenic Parolini

Beilagen

- Formular zur Erfassung der Stellungnahme
- Regierungsbeschluss Protokoll Nr. 557 vom 20. Juni 2017

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	17. September 2019
Amt/office/ufficio	Kanton Graubünden, vertreten durch die Regierung
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Dr. iur. Regula Hunger, Departementssekretärin Justiz und Sicherheit
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	081 257 25 11, Regula.Hunger@disg.gr.ch
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

- Die uns zugesandte Dokumentation haben wir geprüft. Die Regierung ist mit der Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) nicht einverstanden und lehnt diese in der vorgesehenen Form ab.
- Der vorliegende Entwurf scheint eine Vereinfachung der Administration anzustreben, was wir begrüssen. Wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu den Entwürfen der Ausführungsverlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs beinhaltet der vorliegende Entwurf jedoch wiederum eine massive Erhöhung der Gebühren der Überwachung, was erneut mit dem schlechten Kostendeckungsgrad des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) begründet wird. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vernehmlassung des Kantons Graubünden an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (Regierungsbeschluss vom 20. Juni 2017; Prot. Nr. 557) und unseren darin enthaltenen Standpunkt zu den in der GebV-ÜPF vorgesehenen Gebührenerhöhungen, an dem wir vollumfänglich festhalten. Tariferhöhungen, welche schlussendlich zu einer Zwei-Klassen-Strafverfolgung führen, wobei schwere Straftaten, etwa bei der Bekämpfung von organisierter- und Bandenkriminalität, nur noch vom Bund und von einigermassen finanzstarken Kantonen wirksam verfolgt werden können, sind unbedingt zu vermeiden.
- Es ist zu bemängeln, dass der vorliegende Entwurf zwecks Kostendeckung der Bundesbehörde einzig Erhöhungen der verrechenbaren Gebühren, hingegen keine Reduktion der Entschädigungen an die Mitwirkungspflichtigen vorsieht. Angemessen erscheint es, wenn im Fall einer Umsetzung der neuerlichen Kostenerhöhung diese je hälftig durch die Strafverfolgungsbehörden einerseits und die Mitwirkungspflichtigen andererseits getragen wird.
- Der vorgeschlagene Verzicht des Bundes auf Verrechnung von Gebühren für Auskunftserteilung nach Art. 27, 35, 37, 40, 42 und 43 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF; SR 780.11) ist zwar zu begrüssen, vermag jedoch nicht darüber hinwegzutäuschen, dass auf der anderen Seite die Gebühren für Überwachungsmassnahmen, die über blosse Anfragen und Auskunftserteilungen hinausgehen, in der Regel um 20% bis 30% und teils sogar mehr erhöht werden. Das wird für die Kantone insgesamt spürbare Mehrkosten nach sich ziehen. Die Überwachungsmassnahmen verteuern sich dadurch deutlich und unverhältnismässig.
- Anscheinend steht eine Teilrevision des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) an, mit welcher die gesetzlichen Grundlagen für eine grundsätzliche Änderung im Finanzierungssystem dahingehend geschaffen werden sollen, inskünftig anhand statistischer Daten jährliche Pauschalgebühren der einzelnen Kantone für Dienstleistungen des Dienst ÜPF zu erheben. Es ist zu befürchten, dass dies dann erneut zu einer weitergehenden Erhöhung der Gebühren führen wird.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der <u>GebV-ÜPF</u> / Remarques par rapport aux articles de l'<u>OEI-SCPT</u> / Osservazioni sui singoli articoli <u>OEm-SCPT</u>

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no		
Art. 3 al. 4 let. a	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 3 cpv. 4 lett. a			
Art. 5 Abs. 1 ^{bis}	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no		
Art. 5 al. 1 ^{bis}	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 5 cpv. 1 ^{bis}			
Art. 7	☑ Ja / oui / sì☑ Nein / non / no		
Art. 7	☐ Teilweise / partielle / parziale		
Art. 7			

Bemerkungen zum Anhang der <u>GebV-ÜPF</u> / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_5_NA_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_13_EMAIL	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale		
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
IR_16_COM_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale		
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Eine Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_23_NA_CC_IRI	□ Ja / oui / sì⋈ Nein / non / no□ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Eine Gebührenerhöhung um 23% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_24_TEL_IRI	□ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Eine Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Eine Gebührenerhöhung um 23% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_26_EMAIL_IRI	□ Ja / oui / sì⋈ Nein / non / no□ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Eine Gebührenerhöhung um 32% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
RT_27_EMAIL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Eine Gebührenerhöhung um 23% ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì☒ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.
AS_34	☐ Ja / oui / sì ☑ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Verzicht auf eine Erhöhung oder zumindest Reduktion der geplanten Gebührenerhöhung	Die beinahe Verdoppelung der Gebühr ist nicht gerechtfertigt. Ein Verzicht auf eine Reduktion der Entschädigung an Mitwirkungspflichtige ist nicht akzeptabel.

Die Regierung des Kantons Graubünden

La regenza dal chantun Grischun

Il Governo del Cantone dei Grigioni

557



Sitzung vom Mitgeteilt den Protokoll Nr.

20. Juni 2017 20. Juni 2017

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Bundeshaus West 3003 Bern

Per E-Mail (PDF- und Word-Version) zustellen an: aemterkonsultationen-uepf@isc-eipd.admin.ch

Entwürfe der Ausführungserlasse zum totalrevidierten Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. März 2017 erhalten die Kantone Gelegenheit, sich zu erwähntem Geschäft zu äussern. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die uns zugesandte Dokumentation haben wir geprüft. Die Regierung ist mit dem Entwurf der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) nicht einverstanden. Diese ist unter Beteiligung der Kantone vollständig zu überarbeiten. Mit den übrigen Ausführungserlassen sind wir im Grundsatz einverstanden und verweisen hinsichtlich unserer Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen auf die Ausführungen im beiliegenden Formular.

1. Allgemein

Die Aufteilung des gesamten Regelwerks in fünf Vorlagen erscheint sinnvoll. Wir teilen die Auffassung, wonach eine hohe Regelungsdichte zu mehr Standardisierung führen wird, was zu begrüssen ist. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die hohe Regelungsdichte angesichts der schnellen technischen Entwicklung auf dem Gebiet der Überwachung stets zu erheblichem Anpassungsbedarf führen wird.

2. Zu den Gebühren und zur Gebührenverordnung GebV-ÜPF

Ausgehend von der erwarteten Aufwandsteigerung und der erwünschten Erhöhung des Kostendeckungsgrads werden im Entwurf die bisherigen Gebühren teils wesentlich angehoben. Zudem wird der Katalog der gebührenpflichtigen Leistungen stark ausgebaut und schliesslich werden die Gebühren neu von der Dauer der Massnahme abhängig gemacht. Die Erhöhung wird mit dem Verursacher- sowie dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip begründet. Diese Argumentation ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Bei Strafverfolgungsmassnahmen kann für die Gebührenerhebung bei den Behörden nicht vom Verursacherprinzip gesprochen werden. Strafverfolgung ist eine Kerntätigkeit des Staates und muss finanziert werden; sie kann nicht kostendeckend erfolgen. Der Hinweis auf die Kostenauflagemöglichkeit an Verurteilte ist aufgrund der in den meisten Fällen notorischen Uneinbringlichkeit der Kosten nicht schlüssig. Das Aquivalenzprinzip spricht gegen die angestrebte Gebührenerhöhung, denn selbst eine gesetzeskonforme Gebühr ist aus Gründen der Aquivalenz herabzusetzen, wenn die reguläre Tarifanwendung zu einer nicht mehr vertretbaren Abgabenhöhe führt. Bei der Beurteilung kommt der Gewährleistung einer wirksamen Strafverfolgung entscheidendes Gewicht zu. Aber auch die Finanzkraft der Kantone ist zu berücksichtigen. Schon unter geltendem Recht entrichten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden dem Dienst Uberwachung Post- und Fernmeldeverkehr vergleichsweise hohe Gebühren. Die vorgeschlagene Tariferhöhung ist derart überhöht, dass sie zu einer eigentlichen Zwei-Klassen-Strafverfolgung führen könnte. Dabei würden schwere Straftaten, etwa bei der Bekämpfung von organisierter- und Bandenkriminalität, nur noch vom Bund und von einigermassen finanzstarken Kantonen wirksam verfolgt werden können. Das kann nicht Ziel der Vorlage sein.

Wir beantragen deshalb, die GebV-ÜPF grundlegend zu überarbeiten und unterstützen den Vorschlag gemäss dem konsolidierten Positionspapier der Bundesanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaften und der Kantonspolizeien vom 20. April 2017. Dieser sieht vor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die gemeinsam eine für Bund und Kantone gleichermassen tragbare Gebührenordnung und eine Vereinfachung des Verrechnungsmodus erarbeiten soll.

Abschliessend danken wir für die Berücksichtigung unserer Anliegen und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Namens der Regierung

Die Präsidentin:

Der Kanzleidirektor:

B. Janom Steiner

Dr. C. Rieser

Beilage

Formular zur Erfassung der Stellungnahme



REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50 regierungsrat@ag.ch www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus Informatik Service Center ISC-EJPD Fellerstrasse 15

3003 Bern

21. August 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie uns zur Vernehmlassung des obengenannten Geschäfts eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und machen gerne davon Gebrauch.

Zur Sache verweisen wir auf unsere Ausführung im zur Verfügung gestellten Formular.

Die vorliegende Teilrevision stellt unseres Erachtens lediglich einen Zwischenschritt auf dem Weg zu einer umfassenden Neuregelung der Entschädigung und Kosten im Bereich der Fernmeldeüberwachung dar. In diesem Sinne kann dem Entwurf zugestimmt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann Landammann Vincenza Trivigno Staatsschreiberin

Beilage

Vernehmlassungsformular

Kopie

· aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	21. August 2019
Amt/office/ufficio	Regierungsrat des Kantons Aargau
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Philipp Umbricht, leitender Oberstaatsanwalt
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	062 835 47 00
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	philipp.umbricht@aq.ch
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Mit der vorliegenden Revision wird vorgeschlagen, Kleingebühren nicht mehr zu erheben. Die damit verbundenen Ertragsausfälle auf Seiten Bund sollen mit einer Erhöhung der Gebühren Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) bei anderen Auftragstypen kompensiert werden.

Der Verzicht auf Kleingebühren wird begrüsst, zumal der heutige administrative Aufwand unverhältnismässig ist.

Die Verlagerung der Ausfälle auf andere Auftragstypen wird kritisch beurteilt. Zum einen ist diese Verlagerung sachfremd, zum anderen erschwert sie die Strafverfolgung gerade in gewichtigen Verfahren weiter. Das Ziel der Kostenneutralität mag im Verhältnis Bund – Kanton erfüllt sein, gilt aber für den einzelnen Kanton nicht. Die Auswirkungen auf einen Kanton hängen vom Verhältnis der Auftragstypen ab. Selbst wenn die Kostenneutralität auf Stufe Kanton erreicht wird, ist letztlich mit einer Mehrbelastung zu rechnen. Der Grund liegt darin, dass die Gebühren bei einer Verurteilung zwar weiterverrechnet werden können, dass aber die kleinen Gebühren deutlich konsequenter bezahlt werden als hohe Gebühren.

Die vorliegende Revision löst keines der Probleme im Zusammenhang mit den Gebühren in diesem Bereich. Zu lösen ist vorab die Frage, ob und gegebenenfalls welchen Kostendeckungsgrad der Dienst ÜPF erreichen soll. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass jede Gebühr, die die Strafverfolgungsbehörden dem Dienst ÜPF bezahlen muss, die Kosten der Strafverfolgung erhöhen und damit das Ziel der Strafverfolgung beeinträchtigen können. Dabei ist weiter zu beachten, dass die Kosten weitgehend nur theoretisch, mangels Zahlungsfähigkeit der beschuldigten Person aber nicht praktisch dieser auferlegt werden können und sie deshalb die Kasse des Kantons belasten. Weiter ist zu lösen, ob und welche Entschädigung die Fernmeldeanbieter für die Erledigung der Aufträge der Strafverfolgungsbehörden erhalten sollen. Wir erachten die heutigen Entschädigungen auch im Vergleich mit dem Ausland als deutlich zu hoch und wir erachten die Ungleichbehandlung mit anderen Mitwirkungsverpflichteten (zum Beispiel Banken) als nicht ausgewiesen.

Es ist bekannt, dass gegenwärtig eine Arbeitsgruppe mit diesen Fragen befasst ist. Im Sinne einer Übergangsregelung und im Sinne eines Zwischenschrittes kann daher der Revision im Interesse einer neuen Gesamtlösung zugestimmt werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	☑ Ja / oui / sì ☐ Nein / non / no ☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Art. 7 Art. 7 Art. 7	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_5_NA_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_10_TEL	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_11_TEL_FLEX	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_13_EMAIL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_14_EMAIL_FLEX	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_15_COM	⊠ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
RT_22_NA_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no ⊠ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
RT_26_EMAIL_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no ⊠ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_27_EMAIL_CC_IRI	□ Ja / oui / sì□ Nein / non / no⊠ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen
AS_34	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☒ Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Siehe allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Frau Karin Keller-Sutter Bundesrätin Bundeshaus West 3003 Bern

Frauenfeld, 17. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf für eine Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1) und teilen Ihnen mit, dass wir sämtliche Bestrebungen zur Vereinfachung der Abrechnung und Abgeltung im Rahmen der zur Diskussion stehenden Gebührenverordnung begrüssen.

Wir unterstützen daher den Vorschlag, den anordnenden Behörden inskünftig für einfache Anfragen keine Rechnung mehr zu stellen. Da damit aber auch der administrative Aufwand beim Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst-ÜPF) entfällt, ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb eine Kompensation der dadurch entgangenen Einnahmen durch eine Gebührenerhöhung bei den Echtzeitüberwachungen und den rückwirkenden Überwachungen notwendig ist. Eine weitere Erhöhung der Gebühren in diesen Bereichen lehnen wir ab, zumal im Vergleich zum Ausland die bereits heute hohen Gebühren die Strafverfolgung behindern. Es kann nach unserer Auffassung nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechen und erscheint auch rechtsstaatlich als problematisch, wenn die Strafverfolgungsbehörden aus Kostengründen auf notwendige und sinnvolle Überwachungen verzichten müssen. Wir unterstützen daher die Bestrebungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), für die Zukunft ein neues Finanzierungssystem vorzusehen und die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.



•	,,,

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Ufficio federale di giustizia UFG Bundesrain 20 3003 Berna

trasmessa per email: aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Procedura di consultazione relativa alla revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (Oem-SCPT)

Gentili signore, Egregi signori,

abbiamo ricevuto la vostra lettera del 7 giugno 2019 in merito alla summenzionata procedura di consultazione e, ringraziando per l'opportunità che ci viene offerta di esprimere il nostro giudizio, formuliamo le seguenti osservazioni.

L'ordinanza, unitamente al rapporto esplicativo, è stata da noi esaminata in collaborazione con il Ministero pubblico e il servizio di polizia interessato. Preso atto delle modifiche proposte, il competente servizio di polizia ha provveduto a compilare il formulario allegato alla consultazione, esprimendo le proprie osservazioni sia dal punto di vista tecnico, sia dal lato giuridico. Dal canto suo, il Ministero pubblico condivide di principio il parere espresso dal servizio di polizia interessato, tenendo tuttavia a precisare quanto segue.

In generale e preliminarmente, il Ministero pubblico rileva come i costi per i controlli telefonici appaiano già particolarmente elevati per rapporto a quanto fatturato in altre Nazioni a noi vicine.

Inoltre, considerato che nel rapporto esplicativo è fatta menzione dell'eventualità di valutare in un futuro prossimo l'introduzione della fatturazione forfettaria annuale, per la quale il competente servizio di polizia si riserva il diritto di esprimersi in modo approfondito a momento debito, preme al Ministero pubblico evidenziare come la stessa potrebbe violare il principio della copertura dei costi. Una simile metodologia di fatturazione potrebbe altresì portare ad un aumento delle richieste di controlli telefonici, con il rischio che alcune di esse non vengano trattate dai singoli Ministeri pubblici con il rigore che esse impongono, prima che siano sottoposte all'esame del Giudice dei provvedimenti coercitivi. Stante quanto precede, si solleva già sin d'ora una certa criticità in merito.

Condividiamo pertanto quanto espresso dal Ministero pubblico e dal competente servizio di polizia e ci rimettiamo al parere del Dipartimento federale.

Vogliate gradire, gentili signore ed egregi signori, l'espressione della nostra stima.

Il Presidente:	PER IL CONSIGLIO DI STATO	Il Cancelliere:
Christian Vitta		Arnoldo Coduri

Allegato:

Formulario per il parere.

Copia per conoscenza a:

- Dipartimento delle istituzioni (di-dir@ti.ch);
- Segreteria generale del Dipartimento delle istituzioni (di-sg@ti.ch);
- Andrea Pagani, Procuratore generale (andrea.pagani@ti.ch);
- Divisione della giustizia (di-dg@ti.ch);
- Comando della Polizia cantonale (servizio giuridico@polca.ti.ch);
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch);
- Pubblicazione in Internet.

Vernehmlassungsverfahren: Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Procédure de consultation : Révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT, SR 780.115.1)

Procedura di consultazione: Revisione parziale dell'Ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT, SR 780.115.1)

Formular zur Erfassung der Stellungnahme / Formulaire pour la saisie de la prise de position / Formulario per il parere

Datum, date, data	22.08.2019
Amt/office/ufficio	Polizia del Cantone Ticino
Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail)	Cap Orlando GNOSCA
Personne de contact en cas de questions (Nom/tél./courriel)	+41 91 815.52.07
Persona di riferimento in caso di domande (Nome/Tel./E-	orlando.gnosca@polca.ti.ch
mail)	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Un envoi de **votre prise de position en format Word** par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inviare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

• La Polizia del Cantone Ticino è, di principio, d'accordo che i costi per le informazioni, che secondo l'OEm-SCPT in vigore ammontano a CHF 9 (CHF 6 di emolumenti e CHF 3 d'indennità) non siano più fatturati. Comunque, il prospettato aumento degli emolumenti per le misure di sorveglianza in tempo reale e di sorveglianza retroattiva per compensare la mancanza di introiti, non trova pieno consenso. Difatti queste ultime misure di sorveglianza spesso non vengono chieste proprio a causa degli alti costi. La distinzione tra telefonia classica (TEL) e accesso alla rete (NA) per lo stesso numero dovrebbe essere abrogata. Scopo dell'intercettazione è avere il massimo delle informazioni che oggi sappiamo spesso essere criptate e non utilizzabili. I contatti con le autorità di polizia straniere dimostrano chiaramente che all'estero le intercettazioni telefoniche costano nettamente meno rispetto alla Svizzera. Quello dei costi così alti in Svizzera rispetto ad altri paesi è una questione difficilmente comprensibile. A questo proposito, quindi, si auspica un ripensamento e un cambiamento di rotta. E' assurdo, dal punto di vista delle Autorità inquirenti, che un'indagine non possa essere completata a causa dei troppo alti costi generati dalle sorveglianze. Nella fase di transizione non si è favorevoli all'aumento dei costi di compensazione degli emolumenti. Si appoggia la proposta di stabilire delle tariffe forfettarie, ma anche in questo caso la cifra dovrà essere ragionevole e non basata sugli attuali costi per le intercettazioni. I cantoni medi/piccoli, non avendo grande disponibilità finanziaria, si ritroverebbero sfavoriti rispetto ai grandi cantoni, si pensa, ad esempio a Zurigo e Berna.

n quest'ottica si richiama anche la pres	a di posizione della Conferenza de	ei Comandanti delle Polizie Cantonali del	1° maggio 2019.
--	------------------------------------	---	-----------------

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln der GebV-ÜPF / Remarques par rapport aux articles de l'OEI-SCPT / Osservazioni sui singoli articoli OEm-SCPT

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Art. 3 Abs. 4 Bst. a Art. 3 al. 4 let. a Art. 3 cpv. 4 lett. a	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	-	-
Art. 5 Abs. 1 ^{bis} Art. 5 al. 1 ^{bis} Art. 5 cpv. 1 ^{bis}	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	-	-
Art. 7 Art. 7 Art. 7	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale☐	Le richieste, benché d'urgenza non devono essere particolarmente sovrafatturate.	Il mondo della telefonia e delle inchieste si basa già su un concetto di immediatezza. Oggi con i supporti digitali anche questo tipo di richiesta dovrebbe quasi essere gestibile come una routine.

Bemerkungen zum Anhang der GebV-ÜPF / Remarques par rapport à l'annexe de l'OEI-SCPT / Osservazioni sull'allegato dell'OEm-SCPT

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_4_NA	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Nessuna distinzione tra NA e TEL. La banca dati dovrebbe essere comune (ente superiore). Attualmente per ogni provider va fatta una richiesta singola	L'informazione che si vuole ottenere è sapere chi è l'abbonato. All'inizio di un'inchiesta e di accertamenti non si conosce, infatti, quale tipo di servizio l'abbonato ha in uso.
IR_5_NA_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	D'accordo per l'emolumento proposto. Tecnicamente dietro a FLEX non è noto quale sistema di ricerca è utilizzato e quali sono i parametri. La proposta è quella di non più fare distinzione tra nome e cognome.	Ogni provider utilizza i propri parametri di ricerca (ad esempio quale lingua, distinzione tra I, J e Y?).
IR_7_IP	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	-	-
IR_10_TEL	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	Nessuna distinzione tra NA e TEL. La banca dati dovrebbe essere comune (ente superiore). Attualmente per ogni provider va fatta una richiesta singola	L'informazione che si vuole ottenere è sapere chi è l'abbonato. All'inizio di un'inchiesta e di accertamenti non si conosce, infatti, quale tipo di servizio l'abbonato ha in uso.
IR_11_TEL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	D'accordo per l'emolumento proposto. Tecnicamente dietro a FLEX non è noto quale sistema di ricerca è utilizzato e quali sono i parametri. La proposta è quella di non più fare distinzione tra nome e cognome.	Ogni provider utilizza i propri parametri di ricerca (ad esempio quale lingua, distinzione tra I, J e Y?).

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
IR_13_EMAIL	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	-	-
IR_14_EMAIL_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	D'accordo per l'emolumento proposto. Tecnicamente dietro a FLEX non è noto quale sistema di ricerca è utilizzato e quali sono i parametri. La proposta è quella di non più fare distinzione tra nome e cognome.	L'informazione che si vuole ottenere è sapere chi è l'abbonato. All'inizio di un'inchiesta e di accertamenti non si conosce, infatti, quale tipo di servizio l'abbonato ha in uso.
IR_15_COM	☑ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	-	-
IR_16_COM_FLEX	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no □ Teilweise / partielle / parziale	-	-
RT_22_NA_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Diminuzione dei costi e nessuna distinzione tra NA e TEL.	Emolumento troppo esoso.
RT_23_NA_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Diminuzione dei costi che non sono giustificati anche perché spesso si tratta di Raw, inutilizzabili a causa della sempre più diffusa cifratura.	Emolumento troppo esoso.

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
RT_24_TEL_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Nessuna distinzione tra NA e TEL.	Emolumento troppo esoso.
RT_25_TEL_CC_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Diminuzione dei costi che non sono giustificati anche perché spesso si tratta di Raw, inutilizzabili a causa della sempre più diffusa cifratura.	Emolumento troppo esoso.
RT_26_EMAIL_IRI	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Diminuzione dei costi. Non si comprende perché separare questo prodotto da RT_22_NA_IRI.	Emolumento troppo esoso.
RT_27_EMAIL_CC_IRI	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no ⊠ Teilweise / partielle / parziale	Diminuzione dei costi. Non si comprende perché separare questo prodotto da RT_22_NA_IRI. Spesso sono dati Raw inutilizzabili a causa della sempre più diffusa cifratura.	Emolumento troppo esoso.
HD_28_NA	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Nessuna distinzione tra NA e TEL.	Emolumento troppo esoso.
HD_29_TEL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale	Nessuna distinzione tra NA e TEL.	Emolumento troppo esoso

Auftragstyp / Type de mandat / Tipo di mandato	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
HD_30_EMAIL	☐ Ja / oui / sì☐ Nein / non / no☐ Teilweise / partielle / parziale☐	Diminuzione dei costi, Non si comprende perché separare questo prodotto da HD_28_NA.	Emolumento troppo esoso
AS_34	□ Ja / oui / sì □ Nein / non / no ⊠ Teilweise / partielle / parziale	Non dovrebbe esserci distinzione tra celle analizzate di una stessa antenna. Con tecnologia diversa (2G, 3G, 4G, 5G) esplosione dei costi che aumentano quando vi sono utenze estere.	Emolumento troppo esoso. Eventualmente si potrebbe fissare una tariffa forfettaria che comprende tutto. Ad esempio AS_32_PREP_COV e AS_33_PREP_REF



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal 1014 Laus Inde Justiz- und Polizeidepartement 3 9. Sep. 2019

Département fédéral de justice et police Palais fédéral ouest 3003 Berne

Réf.: MFP/15025778

Lausanne, le 25 septembre 2019

Consultation fédérale – Révision partielle de l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (RS 780.115.1)

Madame, Monsieur,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud vous remercie de l'avoir associé à la consultation citée. Vous trouverez ci-dessous les déterminations du Gouvernement vaudois à ce sujet.

La révision législative partielle de l'ordonnance sur les émoluments en matière de surveillance des télécommunications (OEI-SCPT) remet en lumière la problématique du mode de financement des coûts des surveillances des télécommunications dans le cadre des enquêtes pénales. En effet, au mois de juin 2017, le Canton de Vaud a eu l'occasion d'exposer pourquoi le système actuel était insatisfaisant sur le plan financier et en matière de lutte contre la criminalité.

Nous constatons que, dans le cadre de la révision partielle de l'OEI-SCPT proposée, il est prévu l'abandon des émoluments pour les demandes de renseignements simples qui devrait être compensées par une augmentation substantielle des émoluments pour les autres types de surveillance des télécommunications, telles que la surveillance en temps réel et la surveillance rétroactive.

L'analyse des statistiques du Service de la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (SCPT) pour l'année 2018 montre que 16'511 demandes de renseignements simples ont été adressées par le Canton de Vaud, pour une somme totale de CHF 145'599.- et, selon le système de facturation prévu par la révision partielle de l'OEI-SCPT, ce montant serait économisé. Cependant, durant la même période, les principaux types de surveillance en temps réel ont été ordonnés à 286 reprises pour un coût global de CHF 865'530.- Selon les tarifs proposés par la révision partielle de l'OEI-SCPT, le coût global de ces mêmes surveillances en temps réel s'élèverait à CHF 1'001'220.-, soit une augmentation de CHF 135'690.- pour des prestations totalement identiques. Il en va de même pour les principaux types de surveillances rétroactives qui ont été ordonnés à 1005 reprises en 2018, pour un coût global de CHF 904'500.-. Sur la base de l'OEI-SCPT révisée, ce coût, pour une prestation identique, s'élèverait à CHF 1'206'000.-, soit une augmentation de CHF 301'500.-.



En conséquence, la révision partielle de l'EOI-SCPT induit, pour les principaux types de surveillance, une augmentation de l'ordre de 15% des coûts pour le Canton de Vaud, soit une somme correspondant à environ CHF 291'000.-, ceci sur la base des ordres donnés en 2018 (CHF 1'915'629.- selon la tarification actuelle, CHF 2'207'220.- selon la tarification révisée).

Ainsi, la solution de simplification, pour la facturation des demandes proposées par la révision partielle de l'OEI-SCPT, aurait pour effet une nouvelle augmentation des coûts pour les cantons, alors que les autorités de poursuite pénales rappellent depuis de nombreuses années les risques qu'entraine une telle augmentation, notamment la renonciation à des surveillances par les procureurs, et la diminution de l'efficacité de la lutte contre la criminalité.

Pour ces motifs, le Conseil d'Etat est d'avis que la révision partielle proposée est insatisfaisante et doit être rejetée. Un groupe de travail a été mis en place sous votre autorité afin d'examiner la possibilité de transformer fondamentalement le mode de financement de la surveillance des télécommunications. En outre, dans un rapport du mois de novembre 2018, le contrôle fédéral des finances a également mis en évidence la nécessité de reconsidérer totalement le mode de financement, la couverture des coûts du service SCPT, et l'indemnisation des fournisseurs de télécommunication. Par conséquent, il nous apparaît que c'est dans le cadre de ces réflexions de fond qu'une simplification de la tarification devrait être envisagée, en préservant les intérêts des cantons et en ayant prioritairement à l'esprit la nécessaire lutte contre la criminalité.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

Nuria Gorrite

LE CHANCELIER

Vincent Grandjean

Copies

- OAE
- Ministère public
- Police cantonale



Madame Karin Keller-Sutter Conseillère fédérale Cheffe du Département fédéral de justice et police Palais fédéral 3003 Berne

Références SH/SN

Date

Révision partielle de l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication – Consultation fédérale

Madame la Conseillère fédérale.

Le Conseil d'Etat valaisan vous remercie de l'avoir consulté sur la révision susmentionnée, laquelle tend à maintenir le modèle existant des émoluments perçus pour la surveillance des télécommunications, tout en l'optimisant.

Afin d'atteindre cet objectif, le projet propose d'abandonner la facturation d'émoluments de faibles montants (en cas de demande de renseignements simples) et de compenser le manque à gagner correspondant pour le Service Surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (Service SCPT), soit environ 1.4 millions de francs, par l'augmentation des émoluments de certaines surveillances en temps réel et des surveillances rétroactives.

Selon le rapport explicatif du Conseil fédéral, l'abandon de la facturation mensuelle des renseignements simples diminuera la charge administrative du Service SCPT et des autorités à l'origine de ce type de demandes et permettra ainsi aux cantons de réduire leurs coûts administratifs. Les cantons qui ordonnent avant tout des mesures de surveillance devront payer des émoluments plus élevés qu'aujourd'hui tandis que les cantons qui transmettent principalement des demandes de renseignements verront diminuer le montant des émoluments facturés.

Dès lors qu'il vise à simplifier la facturation en matière de surveillance des télécommunications, le Conseil d'Etat salue le projet sur son principe. Il s'oppose par contre formellement à ce que la simplification envisagée conduise à une augmentation des coûts en Valais, coûts qui sont déjà exorbitants en Suisse par rapport à d'autres pays voisins.

Le Gouvernement valaisan relève tout d'abord que si les émoluments de la surveillance des télécommunications augmentent, il y a un risque évident que les autorités pénales se tournent vers d'autres mesures d'enquête, pour des motifs essentiellement financiers, et perdent en efficacité dans certaines poursuites pénales, ce qui n'est pas souhaitable. Il peine ensuite à comprendre le montant de 1.4 millions avancé comme manque à gagner pour le Service SCPT, dès lors que des économies importantes seront réalisées par celui-ci en raison de l'abandon de la facturation desdits renseignements. Il souhaiterait que des éclaircissements soient apportés à ce sujet.

Le Conseil d'Etat valaisan s'oppose enfin au fait que les autorités de poursuite pénale soient chargées de supporter les indemnités de Fr. 3.- versées aux personnes obligées de collaborer et demande qu'une solution raisonnable, qui ne les implique pas, soit trouvée entre ces dernières et le Service SCPT.

En vous remerciant de nous avoir consultés sur ce sujet, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de notre haute considération.

Au nom d	lu Consei	l d'Etat
----------	-----------	----------

Le président Le chancelier

Roberto Schmidt Philipp Spörri

Copie à : aemterkonsultationen-uepf@isc-eipd.admin.ch

Département fédéral de justice et police Madame Karin Keller-Sutter Conseillère fédérale Palais fédéral Ouest 3003 Berne

Concerne : consultation fédérale sur la révision partielle sur l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunications (SCPT)

Madame la Conseillère fédérale,

Notre Conseil a pris connaissance de votre courrier du 7 juin dernier relatif à l'objet susmentionné et vous en remercie

Après un examen attentif, nous relevons que la révision proposée ne tient aucun compte du rapport d'audit n°17649 publié le 23 novembre 2018 par le Contrôle fédéral des finances sur mandat de la Délégation des finances des Chambres fédérales.

Ce dernier critiquait en particulier le fait que les différentes augmentations des émoluments n'ont pas permis d'atteindre les objectifs du Conseil fédéral qui visent une couverture à 70% des frais du service SCPT et doutait ouvertement de l'efficacité d'une nouvelle augmentation.

En conclusion, le Contrôle fédéral des finances préconisait de s'inspirer des solutions développées dans d'autres pays d'Europe occidentale et relevait que la décision d'indemniser les fournisseurs de services de télécommunication est une décision politique.

La décision politique du Conseil fédéral a d'ailleurs régulièrement été critiquée par les autorités pénales dès l'entrée en vigueur de la règlementation sur les émoluments : verser une indemnité aux fournisseurs de services de télécommunication, alors qu'ils sont au bénéfice de concessions attribuées par la Confédération stipulant expressément une obligation de collaborer dans le cadre de la surveillance des services qu'ils mettent à disposition de leurs clients, paraît effectivement incongru.

En guise de comparaison, les établissements financiers ne sont pas indemnisés pour le travail qu'ils fournissent dans le cadre de la transmission de documents bancaires requis par les autorités pénales.

Le risque existe, comme le soulignait le Contrôle fédéral des finances dans son rapport d'audit, que le montant des émoluments à payer influence la décision de procéder à des mesures de surveillance et entraîne une potentielle perte d'efficacité dans les poursuites pénales, au préjudice de la justice et de la sécurité intérieure.

Aussi, notre Conseil demande que l'objectif de voir les frais du service SCPT couverts à 70% par la règlementation des émoluments soit reconsidéré et que la décision politique d'indemniser les fournisseurs de services de télécommunication soit revue.

A notre sens, la suppression complète des émoluments à la charge des autorités pénales doit être sérieusement envisagée.

Si la Confédération consentait à prendre à sa charge les frais de fonctionnement du service SCPT, au profit des autorités pénales cantonales, mais également au profit du Ministère public de la Confédération, du Tribunal pénal fédéral et du Service de renseignement de la Confédération, un énorme travail administratif pourrait être évité et des coûts indirects et inutiles épargnés.

Vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'expression de notre haute considération.

	AU NOM DU CONSEIL DETAT	
La chancelière :		Le président :
Michèle Righetti		Antonio Hodgers

ALL NOMBOLL CONCEIL DIÉTAT

Copie à : aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Hôtel du Gouvernement 2, rue de l'Hôpital CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11 f +41 32 420 72 01 chancellerie@jura.ch

Hôtel du Gouvernement - 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Département fédéral de justice et police DFJP Madame la Conseillère fédérale Karin Keller-Sutter Palais fédéral Ouest 3003 Berne

Par email: aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Delémont, le 10 septembre 2019

Révision partielle de l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication

Madame la Conseillère fédérale,

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura accuse réception de votre courrier du 7 juin 2019 concernant la révision partielle de l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT). Il vous remercie de l'avoir consulté et prend position comme suit :

En préambule, le Gouvernement salue l'effort de la Confédération pour réduire la charge administrative des autorités à l'origine des demandes de renseignements et du Service SCPT, par une simplification des modalités de facturation des émoluments.

Cela étant, il convient de souligner que cette révision ne règle pas la problématique du mode de financement des coûts des surveillances des télécommunications dans le cadre des enquêtes pénales, déjà soulevée à plusieurs reprises par les instances judiciaires suisses dont tout dernièrement par la SKK (commission judiciaire suisse).

D'autre part, le Gouvernement relève que le report des émoluments et des indemnités dus pour les renseignements simples sur les émoluments de surveillance va entraîner une baisse des émoluments à charge des cantons qui transmettent principalement des demandes de renseignement, mais une hausse de ceux-ci pour les cantons qui ordonnent avant tout des mesures de surveillance. Or, le Contrôle fédéral des finances a clairement indiqué, dans son rapport d'audit de novembre 2018 concernant la rentabilité de la surveillance de la correspondance

par télécommunication dans le cadre de procédures pénales, que l'augmentation des coûts de surveillance (émoluments et indemnités) entraîne un risque que les autorités de poursuite pénale se tournent vers d'autres mesures d'enquête et donc un risque de perte d'efficacité dans les poursuites pénales. Les mesures de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication constituent en effet un élément d'enquête important pour ces autorités.

Enfin, il est important de rappeler que le GT Financement de la surveillance, mis en place par le Conseil fédéral, a recommandé de transformer fondamentalement l'actuel système de financement. Le Contrôle fédéral des finances, dans son rapport d'audit précité, a également mentionné le modèle de financement de la surveillance de la correspondance par télécommunication comme enjeu politique. Selon lui, la comparaison avec d'autres pays d'Europe occidentale montre que la répartition des coûts entre les différents acteurs concernés est largement répandue et que la décision d'indemniser ou non les personnes obligées de collaborer (POC) est une décision politique.

C'est donc dans le cadre de ces réflexions fondamentales concernant le financement de la surveillance de la correspondance par télécommunication que doit s'inscrire la simplification des modalités de facturation des émoluments, avec pour objectif de fixer ceux-ci à un niveau aussi bas que possible, afin de ne pas décourager le recours à ce moyen d'enquête par les autorités de poursuites pénales.

La révision partielle de l'OEI-SCPT ne répond donc pas aux attentes des partenaires et des instances judiciaires. Elle s'apparente à une mesure transitoire inutile à la résolution globale de la problématique.

Pour toutes ces raisons, le Gouvernement jurassien est d'avis que la révision partielle de l'OEI-SCPT doit être rejetée.

En vous remerciant de l'attention portée à la présente, le Gouvernement de la République et Canton du Jura vous prie de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'expression de sa haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA

Jacques Gerber Président Gladys Winkler Docourt Chancelière d'État

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) Bundeshaus West 3003 Bern

Elektronisch an: aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 24. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitsgruppe Finanzierung Fernmeldeüberwachung, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, insbesondere der Polizei, der Bundesanwaltschaft, des Nachrichtendienstes, der Kantone usw. hat die Höhe der Gebühren sowie die Vereinfachung deren Abrechnung und Abgeltung geprüft. Die Arbeitsgruppe hat die Empfehlung abgegeben, dass in Zukunft auch Jahrespauschalen möglich sein sollen. Hierfür müssten jedoch erst einmal die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Zwischenzeitlich soll das bestehende Finanzierungsmodell auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vereinfacht werden, indem die kleinen Beträge für Auskünfte nicht mehr in Rechnung gestellt werden sollen. Die Auskunftsbegehren, welche gemäss geltender Verordnung 9 CHF kosten, verursachen einen grossen administrativen Aufwand. Die entgehenden Einnahmen werden mit einer Erhöhung der Gebühren bei den Echtzeit- und der rückwirkenden Überwachung kompensiert.

Die SVP stimmt der Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs zu. Durch den beabsichtigten Verzicht auf Rechnungen mit tiefen Beträgen sinkt in positiver Art und Weise der administrative Aufwand für alle Beteiligten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident Der Generalsekretär

Albert Rösti Nationalrat **Emanuel Waeber**



Per E-Mail
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr
Informatik Service Center ISC-EJPD
3003 Bern
aemterkonsultationen-uepf@isc-eipd.admin.ch

Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs;

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wir folgt wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Teilrevision der Gebührenverordnung für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vollumfänglich. Bei der Bemessung der Gebühren und Entschädigungen im Bereich der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs stehen für uns eine faire und sachgerechte Aufteilung der Kosten zwischen den involvierten Telekommunikationsanbieter/innen, dem Dienst ÜPF des Bundes sowie den anordnenden Behörden der Kantone und die Einhaltung des Kosten- und Äquivalenzprinzips im Bereich der Gebühren im Vordergrund.¹ Diese Voraussetzungen erscheinen uns mit der in der vorliegenden Vorlage vorgeschlagenen Kostenaufteilung erfüllt.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Munit

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Christian Levrat

Präsident

Claudio Marti

Politischer Fachsekretär

Claudio Marti

1

¹ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 3.



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Informatik Service Center ISC Fellerstrasse 15 3003 Bern

Per Mail:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 19. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Der Städteverband begrüsst das neue Gebührenreglement vorbehaltlos und verzichtet auf eine Stellungnahme zu einzelnen Punkten der Vorlage.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident Direktorin

Kurt Fluri, Nationalrat Stadtpräsident Solothurn Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband



Dachorganisation der Schweizer KMU
Organisation faîtière des PME suisses
Organizzazione mantello delle PMI svizzere
Umbrella organization of Swiss SME

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Per Email: aemterkonsultation-uepf@isc-ejpd.ch

Bern, 28. September 2019 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Teilrevision der Verordnung ab. Der vorliegende Entwurf verspricht, die administrativen Aufwände zu senken, doch er setzt es nicht um. Im Gegenteil werden unter diesem Vorwand die Gebühren erhöht. Der erläuternde Bericht erklärt nicht, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen auf die Wirtschaft auswirken, beziehungsweise, mit welcher Kostenfolge die Überwachungsmassnahmenumsetzenden Stellen – private Unternehmen – rechnen müssen.

Der sgv verlangt auch eine Fokussierung der Überwachungsaufgaben auf das in der Botschaft zum Gesetz angekündigte Ziel: "Das Hauptziel … des BÜPF ist, die Überwachung von Personen zu ermöglichen, gegen die ein dringender Verdacht auf Begehung einer schweren Straftat besteht. Wie es bereits heute der Fall ist, soll es auch in Zukunft nicht möglich sein, ohne jeglichen Tatverdacht Bürgerinnen und Bürger zu überwachen oder gar präventive Überwachungen durchzuführen; die persönliche Freiheit bleibt gewahrt."

Um dieses Ziel zu erreichen, werden den Anbieterinnen von Fernmeldedienstleitungen Pflichten auferlegt, darunter die Datenspeicherung für 6 Monate oder die Datenherausgabe. Der Wille des Gesetzgebers, kleine Anbieterinnen von Überwachungspflichten, und somit von grossen finanziellen Auslagen, zu befreien und ihnen lediglich eine Duldungspflicht aufzuerlegen ("Downgrade"), wird heute jedoch nicht umgesetzt. Nur etwa 25% der qualifizierten Firmen sind im Downgrade. 75% der KMU müssen also die Handlungspflichten erfüllen, obschon das Gesetz explizit etwas anderes vorsieht.

Schlimmer noch ist die Situation bei den Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste. Sie werden über die Verordnungspraxis zu Normadressaten des BüPF gemacht, obschon das so im Gesetz nicht steht. D.h. praktisch jede Firma, die online Dienste anbietet, fällt unter das BüPF.

Diese Unternehmen müssen also die Überwachung umsetzen. Nicht selten kosten diese Massnahmen diesen Unternehmen 40'000 bis sogar 100'000 Franken im Jahr. Diese werden ihnen nicht etwa zurückvergütet, sondern die Firmen müssen die Kosten selber tragen. Das ist für kleinere und mittlere Unternehmen schlicht nicht machbar.



Deshalb gilt: Zurück zum Willen des Gesetzgebers. Das BüPF kann wirtschaftsfreundlich ausgestaltet werden, beispielsweise indem KMU automatisch in den "Downgrade" gestellt werden; ihre Mitwirkungspflichten so ausgestaltet werden, dass die Kosten dabei reduziert werden; Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste insgesamt aus dem Geltungsbereich der BüPF ausgenommen werden; "white lists" erstellt werden, usw.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler Direktor sgv, Nationalrat Henrique Schneider stellvertretender Direktor

Mund -

Betreff: Teilrevision GebV-ÜPF: Vernehmlassungsverfahren / Révision partielle OEI-SCPT; procédure de consultation / Revisione parziale OEm-SCPT; procedura di consultazione

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2019 das EJPD beauftragt, bei den interessierten Kreisen zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert vom **7. Juni** bis am **28. September 2019** und die entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Jasmine von Vivis (Tel. 058 462 35 53) und Frau Stephanie Schneiter (Tel. 058 467 89 43) gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit besten Grüssen

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF)

Mesdames, Messieurs,

Le 7 juin 2019, le Conseil fédéral a chargé le Département fédéral de justice et police (DFJP) de mener une consultation sur le projet de révision partielle de l'ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (OEI-SCPT; RS 780.115.1) auprès de tous les milieux intéressés.

La consultation dure du **7 juin au 28 septembre 2019** et les projets d'ordonnances, les rapports explicatifs ainsi que les autres documents de la consultation peuvent être téléchargés à l'adresse suivante: www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html.

À l'issue de la consultation, les avis recueillis seront publiés sur internet. Nous tenons, dans la mesure du possible, à publier des documents accessibles à tous dans l'esprit de la loi sur l'égalité

pour les handicapés (LHand; RS 151.3). Nous vous invitons dès lors à nous faire parvenir votre avis sous forme électronique (**en joignant une version Word à la version PDF**) dans le délai imparti à l'adresse suivante :

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Madame Jasmine von Vivis (Tel. 058 462 35 53) et Madame Stephanie Schneiter (Tel. 058 467 89 43) se tiennent à votre disposition pour toute question ou demande de renseignements.

En vous remerciant d'ores et déjà de votre précieuse collaboration, je vous prie d'agréer, Mesdames, Messieurs, mes salutations distinguées.

partement fédéral de justice et police DFJP vice de la Surveillance de la correspondance par poste et télécommunication (Service PT)	
*********************	***
**********************	****

Gentili Signore e Signori,

Il 7 giugno 2019 il Consiglio federale ha incaricato il DFGP di consultare le cerchie interessate in merito alla revisione parziale dell'ordinanza sugli emolumenti e le indennità per la sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (OEm-SCPT; RS 780.115.1).

La consultazione si svolge dal **7 giugno** al **28 settembre 2019** e i progetti di ordinanza, i rispettivi rapporti esplicativi e la documentazione relativa alla consultazione sono reperibili all'indirizzo www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html.

Dopo la scadenza del termine di consultazione i pareri pervenuti saranno pubblicati su Internet. Ai sensi della legge sui disabili (LDis; RS 151.3), ci impegniamo a pubblicare documenti accessibili anche a persone diversamente abili. Vi invitiamo dunque a trasmetterci i vostri pareri in forma elettronica (p.f. oltre a una versione PDF anche una versione Word) entro il termine indicato al seguente indirizzo di posta elettronica:

aemterkonsultationen-uepf@isc-eipd.admin.ch

Per domande ed eventuali informazioni sono a vostra disposizione Jasmine von Vivis (Tel. 058 462 35 53) e Stephanie Schneiter (Tel. 058 467 89 43).

Ringraziandovi per la preziosa collaborazione porgiamo cordiali saluti.

Dipartimento federale di giustizia e polizia DFGP Servizio Sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni (Servizio SCPT) **Von:** _BA-Aemterkonsultationen

An: _ISC-EJPD-Aemterkonsultationen ÜPF

CC: Medved Alexander BA; Fauquex Lucienne BA

Gesendet am: 26.07.2019 10:48:09

Ihr Schreiben vom 7. Juni 2019; Vernehmlassungsverfahren

betr. Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und

Entschädigungen für die Überwachung des Post- und

Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die mit Schreiben vom 7. Juni 2019 eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betr. die Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass die Bundesanwaltschaft keine weiteren, über die in der Ämterkonsultation gemachten Hinweise hinausgehenden Bemerkungen anzubringen hat.

Freundliche Grüsse Nicole Vontobel

Nicole Vontobel

Betreff:

Juristin Rechtsdienst
Bundesanwaltschaft BA
Guisanplatz 1, 3003 Bern
Tel.: +41 58 480 88 04
nicole.vontobel@ba.admin.ch
www.bundesanwaltschaft.ch

Von: ISC-EJPD-Aemterkonsultationen ÜPF

Koch René ISC-EJPD; Güggi Nils ISC-EJPD; Schöpf Patrick ISC-EJPD; Tas Zöhre ISC-EJPD; von Vivis

An: Jasmine ISC-EJPD; Lauterburg Vinzenz ISC-EJPD; Abate

Antonio ISC-EJPD; Schneiter Stephanie ISC-EJPD; Siegrist Baumgartner Daniela ISC-EJPD; Huber Sarina

ISC-EJPD

Gesendet am: 05.07.2019 16:11:34

Betreff: WG: Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für

die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Von: KKJPD Generalsekretariat

Gesendet: Freitag, 5. Juli 2019 16:11:06 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm,

Wien

An: _ISC-EJPD-Aemterkonsultationen ÜPF

Betreff: Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und

Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage lasse ich Ihnen die Stellungnahme zu oben erwähnter Vernehmlassung zukommen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Barbara Jäggi Sekretariatsleiterin

> Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Generalsekretariat, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern

Telefon +41 31 318 15 05; info@kkjpd.ch; www.kkjpd.ch



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Per E-Mail an

Aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 05.07.2019 09.02.01/jäg

Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu oben erwähnter Verordnung Stellung nehmen zu können. Der Vorstand KKJPD äusserte sich in seiner Sitzung vom 24. Juni 2019 zustimmend zu dieser Vorlage und begrüsst insbesondere die geplante Vereinfachung der Verrechnung der Gebühren:

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse Sig. R. Schneeberger Roger Schneeberger Generalsekretär



Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Per E-Mail an

Aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.ad-min.ch

Bern, 05.07.2019 09.02.01/jäg

Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu oben erwähnter Verordnung Stellung nehmen zu können. Der Vorstand KKJPD äusserte sich in seiner Sitzung vom 24. Juni 2019 zustimmend zu dieser Vorlage und begrüsst insbesondere die geplante Vereinfachung der Verrechnung der Gebühren:

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Roger Schneeberger Generalsekretär

Der Präsident

Per E-Mail an:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 5. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Stellungnahme der KKPKS

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Die KKPKS dankt bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Die behördenübergreifende Arbeitsgruppe Finanzierung Fernmeldeüberwachung hat im Vorfeld dieser Vernehmlassung die Höhe der Gebühren in der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) sowie die Vereinfachung deren Abrechnung und Rechnungsbegleichung geprüft.

Der Entscheid der Arbeitsgruppe lautete dahingehend, das heute geltende Gebühren- und Entschädigungsmodell beizubehalten, bis entschieden wird, ob und allenfalls wie eine Pauschallösung umzusetzen sei.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass sich die involvierten Strafverfolgungsbehörden – Staatsanwaltschaft und gerichtlich tätige Polizei – stets für den Grundsatz der vollständigen Kostenfreiheit für Beweiserhebungen auch im Verhältnis zu den Mitwirkungspflichtigen stark gemacht haben. Wenn diesem Grundsatz, an welchem wir im Übrigen weiterhin festhalten, gegenwärtig nicht entsprochen wird, müssen zumindest die Gebühren für die Fernmeldeüberwachung auf möglichst tiefem Niveau fixiert werden.

Bei den Gebühren muss zudem ein Rechnungsmodell zum Einsatz kommen, das möglichst einfach ist, um der Vorgabe der Individualisierung im Einzelfall zu entsprechen.

Der Präsident

Zu den Grundzügen der Vorlage aus Sicht der KKPKS

Der Verzicht auf die zahlreichen Rechnungen mit kleinen Beträgen, die sogenannten 9-Franken-Auskünfte (CHF 6.00 Gebühr und CHF 3.00 Entschädigung) ist sehr zu begrüssen. Damit sinkt bei allen betroffenen Parteien – insbesondere auch beim Dienst ÜPF – der administrative Aufwand beträchtlich.

Warum nun für den Dienst ÜPF diese fehlenden Einnahmen in der Höhe von CHF 1.4 Mio. – trotz der administrativen Einsparungen – mit einer Gebührenerhöhung bei den Echtzeit- und den rückwirkenden Überwachungen kompensiert werden sollen, erschliesst sich den Strafverfolgungsbehörden nach wie vor nicht. Die Anpassungen der Art. 54-59 VÜPF und 60-62 VÜPF hinsichtlich der Erhöhungen der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und für rückwirkende Überwachungen wird von einer Mehrheit der Kommandanten der Schweizerischen Polizeikorps abgelehnt.

Aus Sicht der Kantone, welche vor allem Überwachungsmassnahmen anordnen (vor allem die Korps der grösseren Kantone), ist es nicht nachzuvollziehen, dass sie künftig noch höhere Gebühren entrichten müssen. Der Wille, entsprechende Massnahmen anzuordnen, um die materielle Wahrheit zu erforschen – mithin die zentrale Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden – wird mit diesem Vorgehen sicherlich nicht gestärkt und die Strafverfolgung aus rein monetären Interessen geschwächt.

An dieser Stelle sei zudem nochmals festgehalten, dass eine Echtzeitüberwachung (ungeachtet der Dauer dieser Massnahme, also ungeachtet ob für einen Tag oder für eine Dauer von drei Monaten) mindestens CHF 3'980.00 kostet (Gebühr Dienst ÜPF CHF 2'650.00 / Entschädigung Mitwirkungspflichtige CHF 1'330.00). Es ist offensichtlich, dass solche Beträge den Ansprüchen der Strafverfolgung entgegenstehen – es bleibt den politisch zuständigen Behörden vorbehalten, zu entscheiden, ob dieser Umstand in absehbarer Zeit korrigiert werden soll.

Der Prozess der Anpassung des Kostendeckungsgrades des Dienstes ÜPF soll gemäss Vorgabe des Bundesrates weiterverfolgt werden – auch dies eine Massnahme, welche zu noch deutlich höheren Gebühren führen wird und die Strafverfolgung verteuert.

Für die nächste Überarbeitung der Gebühren wird zudem erwartet, dass die Kosten deutlich gesenkt werden, damit die Kantone ihre Pflicht zur Strafverfolgung weiterhin im Rahmen der üblichen Verfahrenskosten nachkommen kann.

chen Verfahrenskosten nachkommen kann.		

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Der Präsident

Freundliche Grüssen

Dr. Stefan Blättler



KONFERENZ DER KANTONALEN POLIZEIKOMMANDANTEN

Der Präsident

Per E-Mail an:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 5. September 2019

Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs: Stellungnahme der KKPKS

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Die KKPKS dankt bestens für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Ausgangslage

Die behördenübergreifende Arbeitsgruppe Finanzierung Fernmeldeüberwachung hat im Vorfeld dieser Vernehmlassung die Höhe der Gebühren in der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) sowie die Vereinfachung deren Abrechnung und Rechnungsbegleichung geprüft.

Der Entscheid der Arbeitsgruppe lautete dahingehend, das heute geltende Gebühren- und Entschädigungsmodell beizubehalten, bis entschieden wird, ob und allenfalls wie eine Pauschallösung umzusetzen sei.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass sich die involvierten Strafverfolgungsbehörden – Staatsanwaltschaft und gerichtlich tätige Polizei – stets für den Grundsatz der vollständigen Kostenfreiheit für Beweiserhebungen auch im Verhältnis zu den Mitwirkungspflichtigen stark gemacht haben. Wenn diesem Grundsatz, an welchem wir im Übrigen weiterhin festhalten, gegenwärtig nicht entsprochen wird, müssen zumindest die Gebühren für die Fernmeldeüberwachung auf möglichst tiefem Niveau fixiert werden.

Bei den Gebühren muss zudem ein Rechnungsmodell zum Einsatz kommen, das möglichst einfach ist, um der Vorgabe der Individualisierung im Einzelfall zu entsprechen.



KONFERENZ DER KANTONALEN POLIZEIKOMMANDANTEN

Der Präsident

Zu den Grundzügen der Vorlage aus Sicht der KKPKS

Der Verzicht auf die zahlreichen Rechnungen mit kleinen Beträgen, die sogenannten 9-Franken-Auskünfte (CHF 6.00 Gebühr und CHF 3.00 Entschädigung) ist sehr zu begrüssen. Damit sinkt bei allen betroffenen Parteien – insbesondere auch beim Dienst ÜPF – der administrative Aufwand beträchtlich.

Warum nun für den Dienst ÜPF diese fehlenden Einnahmen in der Höhe von CHF 1.4 Mio. – trotz der administrativen Einsparungen – mit einer Gebührenerhöhung bei den Echtzeit- und den rückwirkenden Überwachungen kompensiert werden sollen, erschliesst sich den Strafverfolgungsbehörden nach wie vor nicht. Die Anpassungen der Art. 54-59 VÜPF und 60-62 VÜPF hinsichtlich der Erhöhungen der Gebühren für Echtzeitüberwachungen und für rückwirkende Überwachungen wird von einer Mehrheit der Kommandanten der Schweizerischen Polizeikorps abgelehnt.

Aus Sicht der Kantone, welche vor allem Überwachungsmassnahmen anordnen (vor allem die Korps der grösseren Kantone), ist es nicht nachzuvollziehen, dass sie künftig noch höhere Gebühren entrichten müssen. Der Wille, entsprechende Massnahmen anzuordnen, um die materielle Wahrheit zu erforschen – mithin die zentrale Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden – wird mit diesem Vorgehen sicherlich nicht gestärkt und die Strafverfolgung aus rein monetären Interessen geschwächt.

An dieser Stelle sei zudem nochmals festgehalten, dass eine Echtzeitüberwachung (ungeachtet der Dauer dieser Massnahme, also ungeachtet ob für einen Tag oder für eine Dauer von drei Monaten) mindestens CHF 3'980.00 kostet (Gebühr Dienst ÜPF CHF 2'650.00 / Entschädigung Mitwirkungspflichtige CHF 1'330.00). Es ist offensichtlich, dass solche Beträge den Ansprüchen der Strafverfolgung entgegenstehen – es bleibt den politisch zuständigen Behörden vorbehalten, zu entscheiden, ob dieser Umstand in absehbarer Zeit korrigiert werden soll.

Der Prozess der Anpassung des Kostendeckungsgrades des Dienstes ÜPF soll gemäss Vorgabe des Bundesrates weiterverfolgt werden – auch dies eine Massnahme, welche zu noch deutlich höheren Gebühren führen wird und die Strafverfolgung verteuert.

Für die nächste Überarbeitung der Gebühren wird zudem erwartet, dass die Kosten deutlich gesenkt werden, damit die Kantone ihre Pflicht zur Strafverfolgung weiterhin im Rahmen der üblichen Verfahrenskosten nachkommen kann.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüssen

Der Präsident

Dr. Stefan Blättler



Par courriel <u>aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch</u>

Fribourg, le 3 septembre 2019

Consultation dans le cadre de la révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication

Madame, Monsieur,

La Conférence des Procureurs de Suisse (CPS) vous remercie de l'avoir consultée dans le cadre de l'objet cité en marge. A titre préliminaire, le soussigné indique que trois membres du comité de la CPS ont participé aux travaux du groupe mentionné dans le courrier explicatif.

Sur le principe, la CPS est favorable aux modifications proposées, qui ont pour principal avantage de simplifier le processus de facturation en abandonnant le travail lié aux demandes simples et automatisées. Dans l'absolu et à terme, nous estimons qu'une facturation annuelle forfaitaire par canton est la solution la plus intéressante, ce vers quoi la présente modification est un premier pas. Cette modification ne doit toutefois en aucun cas être le prétexte à augmenter les coûts déjà élevés supportés par les cantons.

Commentaire par article

Art. 3 al. 4 let. a :

Cette modification fait sens, elle est une prémisse nécessaire à la modification de l'art. 5 al. 1^{bis}. La mention de l'art. 27 est saluée. La question de l'indemnité de CHF 3.00 par recherche automatisée versée aux personnes obligées de collaborer (POC), surtout en cas de recherche n'impliquant aucune intervention de leur part, est discutable.

Art. 5 al. 1bis :

Cette modification fait sens et est saluée. Il est relevé que la possibilité de renoncer à percevoir des émoluments repose sur une base légale (art. 23 al. 3 LSCPT). La renonciation à facturer des montants de faible importance, surtout lorsqu'une facture papier est émise, permettra de réelles économies.

Art. 7:

Pas de remarque.

Remarque générale sur la problématique des frais liés aux surveillances

La Confédération s'en tient toujours à un taux de couverture de son service LSCPT de 70%, loin d'être atteint ces dernières années (le taux actuel se situe entre 40 et 50%). Cela doit



être vivement critiqué. Dans un rapport récent publié par le Contrôle fédéral des finances (audit sur la rentabilité de la surveillance de la correspondance par télécommunication dans le cadre de procédures pénales - Département fédéral de justice et police, publié en mai 2019, accessible sur le site internet de cette autorité), il est mentionné en résumé ceci :

Taux de couverture des coûts: une valeur cible discutable

Selon les objectifs du Conseil fédéral, les coûts du service SCPT doivent être couverts à 70 %. Cette valeur n'est pourtant pas atteinte, loin s'en faut. Officiellement, le taux de couverture des coûts a été de 49 % pour 2017. Selon un calcul net qui ne prend pas en compte les indemnités transférées aux POC, ce taux est même de 27 % seulement. Pour atteindre le taux de couverture visé, les tarifs ont déjà été adaptés plusieurs fois dans le but d'augmenter la part des émoluments en faveur du service SCPT. Les charges de ce dernier vont encore augmenter dans les années à venir en raison de coûts liés à des investissements. Il est donc prévisible que la nouvelle augmentation ne permettra pas non plus d'atteindre le taux de couverture visé. Pour cette raison, le CDF recommande de vérifier et, au besoin, d'adapter cette valeur cible.

En outre, toujours selon ce même rapport, la question de la rémunération des fournisseurs d'accès peut être remise en question, selon le résumé suivant :

Le modèle de financement comme enjeu politique

Plusieurs solutions sont possibles pour financer la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication. La comparaison avec d'autres pays d'Europe occidentale montre que la répartition des coûts entre les différents acteurs concernés est largement répandue. La décision d'indemniser ou non les POC est une décision politique.

La CPS est toujours d'avis que l'indemnité (importante) versée aux fournisseurs d'accès (POC) n'a aucune raison d'être. Les concessions octroyées par la Confédération devraient prévoir la gratuité de la fourniture des renseignements ordonnés par les autorités judiciaires. A titre de comparaison, une banque qui remet à un Ministère public un nombre conséquent de données ne se voit pas indemnisée. Il s'agit de le répéter ici encore.

La présente consultation doit être l'occasion de répéter pour les cantons que les coûts actuellement pratiqués sont déjà prohibitifs et que la solution retenue ici n'est qu'une étape qui ne doit entraîner aucun surcoût pour eux.

Je vous prie de croire, Madame, Monsieur, en l'assurance de mes sentiments respectueux.

Fabien Gasser

Le Président



Par courriel aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Fribourg, le 3 septembre 2019

Consultation dans le cadre de la révision partielle de l'Ordonnance sur les émoluments et les indemnités en matière de surveillance de la correspondance par poste et télécommunication

Madame, Monsieur,

La Conférence des Procureurs de Suisse (CPS) vous remercie de l'avoir consultée dans le cadre de l'objet cité en marge. A titre préliminaire, le soussigné indique que trois membres du comité de la CPS ont participé aux travaux du groupe mentionné dans le courrier explicatif.

Sur le principe, la CPS est favorable aux modifications proposées, qui ont pour principal avantage de simplifier le processus de facturation en abandonnant le travail lié aux demandes simples et automatisées. Dans l'absolu et à terme, nous estimons qu'une facturation annuelle forfaitaire par canton est la solution la plus intéressante, ce vers quoi la présente modification est un premier pas. Cette modification ne doit toutefois en aucun cas être le prétexte à augmenter les coûts déjà élevés supportés par les cantons.

Commentaire par article

Art. 3 al. 4 let. a :

Cette modification fait sens, elle est une prémisse nécessaire à la modification de l'art. 5 al. 1^{bis}. La mention de l'art. 27 est saluée. La question de l'indemnité de CHF 3.00 par recherche automatisée versée aux personnes obligées de collaborer (POC), surtout en cas de recherche n'impliquant aucune intervention de leur part, est discutable.

Art. 5 al. 1bis :

Cette modification fait sens et est saluée. Il est relevé que la possibilité de renoncer à percevoir des émoluments repose sur une base légale (art. 23 al. 3 LSCPT). La renonciation à facturer des montants de faible importance, surtout lorsqu'une facture papier est émise, permettra de réelles économies.

Art. 7:

Pas de remarque.

Remarque générale sur la problématique des frais liés aux surveillances

La Confédération s'en tient toujours à un taux de couverture de son service LSCPT de 70%, loin d'être atteint ces dernières années (le taux actuel se situe entre 40 et 50%). Cela doit



être vivement critiqué. Dans un rapport récent publié par le Contrôle fédéral des finances (audit sur la rentabilité de la surveillance de la correspondance par télécommunication dans le cadre de procédures pénales - Département fédéral de justice et police, publié en mai 2019, accessible sur le site internet de cette autorité), il est mentionné en résumé ceci :

Taux de couverture des coûts: une valeur cible discutable

Selon les objectifs du Conseil fédéral, les coûts du service SCPT doivent être couverts à 70 %. Cette valeur n'est pourtant pas atteinte, loin s'en faut. Officiellement, le taux de couverture des coûts a été de 49 % pour 2017. Selon un calcul net qui ne prend pas en compte les indemnités transférées aux POC, ce taux est même de 27 % seulement. Pour atteindre le taux de couverture visé, les tarifs ont déjà été adaptés plusieurs fois dans le but d'augmenter la part des émoluments en faveur du service SCPT. Les charges de ce dernier vont encore augmenter dans les années à venir en raison de coûts liés à des investissements. Il est donc prévisible que la nouvelle augmentation ne permettra pas non plus d'atteindre le taux de couverture visé. Pour cette raison, le CDF recommande de vérifier et, au besoin, d'adapter cette valeur cible.

En outre, toujours selon ce même rapport, la question de la rémunération des fournisseurs d'accès peut être remise en question, selon le résumé suivant :

Le modèle de financement comme enjeu politique

Plusieurs solutions sont possibles pour financer la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication. La comparaison avec d'autres pays d'Europe occidentale montre que la répartition des coûts entre les différents acteurs concernés est largement répandue. La décision d'indemniser ou non les POC est une décision politique.

La CPS est toujours d'avis que l'indemnité (importante) versée aux fournisseurs d'accès (POC) n'a aucune raison d'être. Les concessions octroyées par la Confédération devraient prévoir la gratuité de la fourniture des renseignements ordonnés par les autorités judiciaires. A titre de comparaison, une banque qui remet à un Ministère public un nombre conséquent de données ne se voit pas indemnisée. Il s'agit de le répéter ici encore.

La présente consultation doit être l'occasion de répéter pour les cantons que les coûts actuellement pratiqués sont déjà prohibitifs et que la solution retenue ici n'est qu'une étape qui ne doit entraîner aucun surcoût pour eux.

Je vous prie de croire, Madame, Monsieur, en l'assurance de mes sentiments respectueux.

Le Président

Fabien Gasser



Per Email an aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Informatik Service Center ISC-EJPD Dienst ÜPF Fellerstrasse 15 CH-3003 Bern

Bern, 18. September 2019

Stellungnahme Teilrevision GebV-ÜPF

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie uns eingeladen, bis zum 28. September 2019 zur Teilrevision der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Meinungsäusserung und teilen Ihnen gerne mit, dass SUISSEDIGITAL keine Bemerkungen zum Änderungsentwurf anzubringen hat.

Mit freundlichen Grüssen

SUISSEDIGITAL - Verband für Kommunikationsnetze

Dr. Simon Osterwalder Geschäftsführer

Stefan Flück Leiter Rechtsd

Leiter Rechtsdienst

Fink Telecom Services

Andreas Fink, Paradieshofstrasse 101, 4054 Basel, Switzerland, afink@fink-telecom.com, +41 786677333



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF)

Basel, 11.06.2019

Stellungnahme zum Vernehmlassungsverfahren bezüglich:

Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF, SR 780.115.1)

Sehr geerte Damen und Herren,

Ich nehme zum obiger Vernehmlassung wie folgt Stellung

Die heutige Gebührenverordnung ist für kleine Betriebe wie mich in keiner Weise kostendeckend. Eine Anfrage zu bearbeiten kostet mich weit mehr als die Offerierten 3 Franken. Die reichen noch knapp für das Porto der Rechnung, das Couvert und das Papier aber die effektive Arbeit ist damit bei weitem nicht entschädigt. Im Gegensatz zu den grossen Anbietern die alles vollautomatisiert haben (was bei deren Abfragevolumen auch Sinn macht) kann eine solche Automation bei den kleinen Anbietern aus Kostengründen nicht durchgeführt werden.

Das heisst im Umkerschluss wiederum das die kleinen Anbietern einen Verlust einfahren, während die grossen vielleicht knapp Kostendeckend sind. Dies führt zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Dies ist nicht im Sinne des Gleichbehandlungs und Verursacherprinzips. Es führt ebenfalls dazu dass massenweise Daten abgefragt werden, einfach weil es billig ist und man es kann. Das öffnet auch Tür und Tor zu Missbrauch.

Daher ist eine nicht in Rechnung stellen absolut keine Option!

Andererseits verstehe ich auch das die Rechnungsstellung von Kleinbeträgen mühselig ist.

Anstelle die Gebüjr abzuschaffen, was die Kleinen wiederum noch mehr belastet, schlage ich ein anderes Modell vor:

Variante 1. Aufwandsentschädigung nach effektivem Aufwand.

Jeder Telekom Anbieter verrechnet seinen effektiv aufgewendeten Aufwand statt irgendwelche fixen Gebühren. So könnte ich für eine Anfrage so z.b. 40.- verrechnen können was in etwa dem effektiven Aufwand entspricht. Dies löst aber den Verrechnungsaufwand noch nicht.

Variante 2. Aufwandentschädigung nach Kontingenten

Das EJPD kauft bei den Telecom Anbietern Pakete von 1000 Anfragen pro Monat ein. D.h. wenn 1 bis 1000 Anfrage pro Monat eintreffen, wird ein Betrag von 3000 CHF fällig. Bei 1001-2000, werden 6000 CHF fällig usw. Dies vereinfacht die Rechnungsstellung da monatlich jeweils nur eine einzige Rechnung gestellt wird.

Kleinere Anbieter die wenig Anfragen haben, kriegen so auch mehr bezahlt da sie weniger 1000 Anfragen im Monat haben. Damit decken sie ihre manuellen Kosten. Wenn sie über 1000 Anfragen kriegen, lohnt sich vermutlich der Automationsaufwand dann auch.

Für die Grossen Anbieter bleibt alles beim alten ausser das die Zahlungen auf 1000 Anfragen gerundet sind.

Ich hoffe diese Stellungnahme führt dazu das die Gesetze gerechter werden statt wie immer die Staatsbetriebe zu fördern.

Andreas Fink CEO & Inhaber Fink Telecom Services